



Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. November 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.25 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
 - 3.2. Motion von Patrick Rösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
 - 3.3. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
 - 3.4. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
 - 3.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
 - 3.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
 - 3.7. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege
 - 3.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
 - 3.9. Postulat von Karen Umbach und Rainer Leemann betreffend Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten
 - 3.10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung
 - 3.11. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes
 - 3.12. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug

- 3.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
- 3.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
- 3.15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
- 3.16. Interpellation von Patrick Rössli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
- 3.17. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbstständigkeit von Essenslieferanten
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Publikationsgesetzes
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
 - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg bis Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Chollermüli, Gemeinden Zug und Cham»
 - 4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»
5. Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
8. Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 8.2. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 8.2.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 8.2.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 8.3. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 8.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 8.3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
 - 8.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
 - 8.5. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 - 8.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen

- 8.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
- 8.8. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
- 8.9. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzenttal-Kantonsstrasse
- 8.10. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
- 8.11. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
- 8.12. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
- 8.13. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
9. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
10. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug

579 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Andreas Lustenberger Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen (ab 9.30 Uhr); Markus Simmen, Neuheim.

580 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Rat wird heute von Teilnehmenden des Förderkurses «Jugend debattiert» der Kantonsschule Zug besucht. Sie werden von ihren Lehrern Florian Horschnik und Pius Kaufmann begleitet. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihnen einen interessanten Besuch.

Kantonsrätin Barbara Häseli hat am 20. November 2020 auf dem Zivilstandsamt geheiratet. Die Vorsitzende wünscht ihr und ihrem Mann Pascal alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. (*Der Rat applaudiert.*) Barbara Häseli heisst nun Barbara Schmid-Häseli.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt heute an der Online-Plenarversammlung der Gesundheitsdirektoren teil und kann deshalb nicht durchgehend an der Kantonsrats-sitzung anwesend sein. Er befindet sich aber immer auf dem Areal der Kantons-schule und kann bei Bedarf jederzeit herbeigerufen werden.

TRAKTANDUM 1

581 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

582 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittags-sitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

583 **Traktandum 4.1: Änderung des Publikationsgesetzes**

Vorlagen: 3153.1 - 16430 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3153.2 - 16431 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Kurt Balmer, Risch, CVP, Kommissionspräsident

Rolf Brandenberger, Risch, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Michael Felber, Zug, CVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Alois Gössi, Baar, SP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Thomas Magnusson, Edlibach, FDP

Adrian Moos, Zug, FDP

Michael Riboni, Baar, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Claus Soltermann, Cham, CVP

Guido Suter, Walchwil, SP

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 584** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen**
Vorlagen: 3165.1/1a - 16447 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3165.2 - 16448 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 585** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3161.1/1a/1b - 16443 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.2 - 16444 Antrag des Regierungsrats; 3161.3 - 16445 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht aus Transparenzgründen folgende Erläuterungen: Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden hat der Direktüberweisung dieses Geschäfts gemäss § 17 Abs. 1 GO KR an die Staatswirtschaftskommission zugestimmt. Die Staatswirtschaftskommission war freundlicherweise bereit, aufgrund der Dringlichkeit zeitnah eine Zusatzsitzung durchzuführen und die Vorlage vorzubereiten, obwohl der Wortlaut von § 17 Abs. 3 GO KR vorsieht, dass Kommissionssitzungen zu direkt überwiesenen Geschäften erst nach der Orientierung des Kantonsrats an dessen nächster Sitzung – also heute – stattfinden dürfen. Das gemäss § 7 Abs. 2 Ziff. 4 GO KR für die Auslegung von Verfahrensfragen zuständige Büro des Kantonsrats hat die Regelung in § 17 Abs. 3 GO KR als Ordnungsvorschrift qualifiziert und festgehalten, dass diese Norm im weitesten Sinne einen Übereilungsschutz sowohl für die Fraktionen als auch für den Rat selbst enthält. Diese Vorschrift wird in der «Normalen Lage» strikt eingehalten. In der «Besonderen Lage», wie sie wegen Covid-19 vorliegt, und gegebenenfalls auch in der «Ausserordentlichen Lage» kann die Berufung auf den Wortlaut von § 17 Abs. 3 GO KR bei zeitlicher und inhaltlicher Dringlichkeit eines Geschäfts zu einem unbefriedigenden Ergebnis führen. Diesfalls muss es im Ausnahmefall – und ohne präjudiziellen Charakter – möglich sein, dass die zuständige Kommission die Vorberatung des ihr direkt überwiesenen Geschäfts sogar vor der Orientierung des Kantonsrats vornehmen darf.

Da der Kantonsrat gemäss § 17 Abs. 2 GO KR an seiner nächsten, also heutigen Sitzung eine Direktüberweisung rückgängig machen kann, wird dieses Geschäft auf der heutigen Traktandenliste unter den Kommissionsbestellungen aufgeführt. Die erste Lesung ist ebenfalls für heute vorgesehen, nämlich unter Traktandum 7.

- 586** Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg bis Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2163.1/1a - 14108 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.2 - 14109 Antrag des Regierungsrats; 2163.3 - 14173 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 2163.4/4a - 14174 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2163.5/5a - 16424 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

- 587** Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Chollermüli, Gemeinden Zug und Cham»**
Vorlagen: 3148.1/1a/1b/1c - 16420 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3148.2 - 16421 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

- 588** Traktandum 4.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**
Vorlagen: 3151.1/1a/1b/1c - 16427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3151.2 - 16428 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

589 **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**

Vorlagen: 3136.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3136.2 - 16412 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3136.3 - 16457 Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Programm «Zug+».

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2021 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- Die Detailberatung erfolgt anhand der Institutionellen Gliederung.
- Die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget werden in der Detailberatung durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2028.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf das Budget einzutreten. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Vorsitzende bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–24 des Budgetbuchs, Stellung zu nehmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 4. November 2020 beraten hat. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler nahmen auch

Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Reto Ruprecht, stellvertretender Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teil. Zudem begründete die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri ihren Antrag auf Erhöhung von Personalstellen.

Wie immer standen den Stawiko-Delegationen für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan die detaillierten Budgetzahlen für die sie betreffende Direktion zur Verfügung. Im Vorfeld wurden den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet wurden. Bei den Visitationen wurden diese Auskünfte mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko-Delegationen verfassten dann für ihre Bereiche Berichte, die der Stawiko bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert. Der Stawiko-Präsident dankt namens der Kommission den involvierten Direktionen, Ämtern und Gerichten für die zielführende Zusammenarbeit.

Das Budget 2021 erwartet einen Gewinn von 31,8 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2020 und insbesondere gegenüber dem Ergebnis 2020, welches dem Vernehmen nach ein Rekordergebnis in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken ausweisen wird, ist das eine deutliche Korrektur gegen unten. Im Planjahr 2022 erwartet der Regierungsrat ein kleines Defizit, in den Planjahren 2023 und 2024 dann wieder schwarze Zahlen. Die Gründe, warum das Budget 2021 gegenüber 2020 deutlich weniger gut daherkommt, hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag dargelegt. Der Votant verzichtet darauf, sie zu wiederholen, resp. verweist auf die Tabelle auf Seite 2 des Stawiko-Berichts, in der einige der wichtigsten Positionen aufgeführt sind. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Steuergesetzänderungen vom 27. August 2020 im vorliegenden Budget und Finanzplan berücksichtigt sind. Wenn diese Änderungen vom Volk angenommen werden, ändert sich am Budget nichts. Sollten sie keine Mehrheit finden, würden sich die Steuererträge 2021 um rund 10 Mio. Franken, in den Planjahren 2022 und 2023 um 40 Mio. und im Planjahr 2024 um 28 Mio. Franken erhöhen.

Aufgrund der Covid-19-Entwicklung kann man sich natürlich fragen, ob das vorliegende Budget nicht schon wieder Makulatur ist. Der Finanzdirektor hat dies an der Sitzung der Stawiko klar verneint, und der Votant geht davon aus, dass das auch heute noch zutrifft.

Einige allgemeine Bemerkungen:

- Sachaufwand: Die Regierung kann sich ihre Bemühungen, Budgetüberschreitungen schönzurechnen, wie sie das im Budget 2021 beim Sachaufwand gemacht hat, eigentlich sparen. Es ist eine Tatsache, dass sie ihr Ziel von 100 Mio. Franken nicht erreicht hat. Da nützt es auch nichts, wenn sie das so oder anders hinbiegen will, dass es doch stimmt. Das hat man früher schon mit dem Personalstellenplafond gemacht, aber besser ist es mit dem Schönrechnen nicht geworden.
- Programm «Zug+»: Die Stawiko hat sich erlaubt, einen Zusatzbericht zu «Zug+» vorzulegen, mit einer Beilage, in der sämtliche Projekte, die der Regierungsrat unter das Programm «Zug+» stellt, aufgeführt sind. Damit es klar gesagt ist und um Missverständnisse gleich auszuräumen: Die Stawiko ist gegenüber der Idee, die hinter «Zug+» steckt, positiv eingestellt. Sie erachtet es als wichtig, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht über neue, zukunftsfähige Projekte, die den Kanton Zug nachhaltig vorwärtsbringen. Es ist für sie aber zentral, dass sich «Zug+» in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss, Kompetenzen etc. klar geregelt sind. Und diesbezüglich hatte die Stawiko kein gutes Gefühl mehr. Sie musste beispielsweise feststellen, dass sich im Verlauf der Zeit bedeutende Änderungen in der Kompetenzwahrnehmung ergeben haben. In seinem Beschluss vom 2. Juni 2020 hält der Regierungsrat fest, dass 2020 bereits Kosten von 220'000 Franken für einzelne Projekte von «Zug+» anfallen, die aufgrund der

Initialisierung des Programms nach dem Budgetprozess nicht im Budget 2020 enthalten waren. Aus diesem Grund wurde die engere Stawiko gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes über diese Budgetüberschreitung informiert. Im gleichen RRB hat der Regierungsrat aber auch beschlossen, dass der Kantonsrat über jedes einzelne Projekt entscheiden werde. Im Verständnis der engeren Stawiko bedeutet dies, dass für jedes Projekt ein entsprechender Kantonsratsbeschluss vorgelegt wird. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde die Budgetüberschreitung von 220'000 Franken zur Kenntnis genommen, dies mit der klaren Erwartung, dass für jedes Projekt ein KRB vorgelegt wird, bevor grössere Ausgaben getätigt oder gar Personalstellen – ob unbefristete oder befristete – genehmigt werden. Es war nie die Rede davon, dass beispielsweise mittels Budgetkrediten ein Projekt aus dem Programm «Zug+» genehmigt werden sollte. Die Stawiko musste nun aber auch feststellen, dass der Regierungsrat faktisch mehr als die 220'000 Franken gesprochen hat. Gar nicht einverstanden ist sie beispielsweise damit, dass der Regierungsrat für zwei Projekte von «Zug+», nämlich für das nationale Testinstitut für Cyber-Sicherheit (NTC) und für Melanie4KMU, 300'000 Franken bzw. 150'000 Franken Ausgaben aus dem Lotteriefonds gesprochen hat. Das geht aus Sicht der Stawiko nun wirklich nicht! Während man bei den Härtefallmassnahmen die Beanspruchung des Lotteriefonds noch herbeiargumentieren kann, ist das hier nicht mehr möglich. Selbst wenn vorgesehen ist, dass die Gelder nach Annahme eines KRB dem Lotteriefonds wieder gutgeschrieben werden, wird diese Zweckentfremdung des Lotteriefonds von der Stawiko abgelehnt. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, auf finanzielle Mittel für unvorhergesehene Ausgaben zugreifen zu können, ist es ihm selbstverständlich unbenommen, beim Kantonsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu beantragen – was er offenbar tun will. Den Lotteriefonds dafür zu zweckentfremden, ist aber definitiv nicht der richtige Weg. Um das Programm «Zug+» wieder auf richtige Beine zu stellen, mehr Transparenz zu schaffen, Strukturen, Prozesse und Kompetenzen klar zu regeln und letztlich vor allem auch die politische Akzeptanz des Programms zu erhöhen, fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zu «Zug+» vorzulegen, bevor weitere Ausgaben getätigt werden. Wie im Bericht der Stawiko erwähnt, ist es dem Regierungsrat freigestellt, in diesem Zwischenbericht dem Kantonsrat auch Anträge zu stellen, finanzielle Mittel zu sprechen. Da es sich bei «Zug+» um längerfristige Projekte handelt, erscheint ein Marschall von wenigen Monaten für die Stawiko vertretbar und für die politische Akzeptanz des Programms vorteilhaft. Wie der Votant informiert ist, ist der Regierungsrat mit diesem Vorgehen einverstanden und stimmt den Anträgen der Stawiko zu «Zug+» zu. Der Votant dankt dem Regierungsrat dafür und ist überzeugt, dass das dem Programm «Zug+» letztlich zum Vorteil gereicht.

- Investitionen, Finanzierungsprognose: Auf den Seiten 17–19 im Budgetbuch weist der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis 2028 anstehenden Investitionsprojekte hin. Finanzielles Fazit: Die Investitionen steigen an, die Liquidität des Kantons ist aus Sicht des Regierungsrats trotzdem nicht gefährdet, und der Kanton kann das alles ohne Aufnahme von Fremdkapital stemmen. Das klingt erfreulich, auch wenn man sich bewusst sein muss, dass das bis zu einem gewissen Grad letztlich ein Blick in die Kristallkugel ist. Einen solchen Blick in die Kristallkugel wagt der Regierungsrat jeweils auch bei den finanziellen Perspektiven. Die Stawiko hat sich erkundigt, wie der Regierungsrat hier vorgeht. Im Stawiko-Bericht sind die finanziellen Szenarien und die diesen zugrundeliegenden Annahmen abgebildet. Natürlich kann man im Excel nun mit diesen und jenen Annahmen spielen. Wichtig erscheint das oben genannte Fazit aus all diesen Rechenübungen.

- Umgang mit Ertragsüberschüssen: Alois Gössi hat in einem Votum – Irrtum vorbehalten, in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2019 – angeregt, dass sich der Regierungsrat Gedanken machen soll, wie er mit einem strukturellen Ertragsüberschuss umzugehen gedenke. Die Stawiko hat in ihrer Klausurtagung und in der Sitzung zum Budget 2021 darüber diskutiert. Die entsprechenden Gedanken des Regierungsrats sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Es liegt nun am Regierungsrat, diese Gedanken irgendwann auf den Boden zu bringen und politische Entscheide zu fällen resp. dem Kantonsrat vorzuschlagen.

- Berichte der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle ist für die Stawiko eine wichtige Unterstützung bei der Ausübung der ihr gemäss Geschäftsordnung übertragenen Oberaufsicht. Die Stawiko hat sich darum bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihren Prüfungstätigkeiten gewonnen habe, die für die Ausübung der Oberaufsicht durch die Stawiko von Relevanz sein könnten. Der Votant verweist grundsätzlich auf die diesbezüglichen Ausführungen im Stawiko-Bericht, möchte aber explizit erwähnen, dass es seitens der Finanzkontrolle in den Jahren 2019 und 2020 keine Hinweise auf strafbare Handlungen gegeben hat.

- Interne Kontrollsysteme: Zu einer Art Dauerbrenner hat sich das Thema der Internen Kontrollsysteme (IKS) entwickelt. Nun hat der Regierungsrat hier Nägel mit Köpfen gemacht und am 3. November 2020 durch eine Änderung der Finanzhaushaltverordnung beschlossen, dass alle Ämter der kantonalen Verwaltung bis Ende 2022 ein IKS mit dem Standard «Standardisiert» implementiert haben müssen, dies entsprechend der Bitte der Stawiko. In der entsprechenden Verordnung lädt der Regierungsrat die Gerichte dazu ein, das ebenfalls umzusetzen, verzichtet aber darauf resp. kann es aufgrund der Gewaltentrennung nicht, diese darauf zu verpflichten. In der gestrigen Sitzung hat der Votant nochmals die Meinung der Stawiko dazu abgeholt. Alle anwesenden Sitzungsteilnehmer waren der klaren Meinung, dass die neuen Standards bezüglich IKS auch für die Gerichte gelten sollen. Es gibt für die Stawiko keinen Grund, warum das, was für die übrige Verwaltung gilt, nicht auch für die Gerichte gelten soll.

Wie in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2019 erwähnt, erwartet die Stawiko, dass die Finanzkontrolle die Implementierung eines IKS nicht nur fordert, sondern die Verwaltung dabei konkret unterstützt.

- Personalstellen: Im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen berücksichtigt, und im vorliegenden Budget 2021 sind es 45 neue Stellen. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits wieder überkompensiert. Die Stawiko hat einerseits Verständnis dafür, dass im Wachstumskanton Zug für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben eine gewisse Anzahl neuer Personalstellen notwendig ist. Andererseits ist die Mehrheit der Stawiko auch besorgt, wie schnell die eingesparten Stellen wieder aufgebaut worden sind. Die Stawiko fordert den Regierungsrat mit 10 zu 3 Stimmen auf, bei der Bewilligung neuer Personalstellen wieder etwas mehr Zurückhaltung zu üben.

An der Sitzung bildeten die neuen Stellen einen Schwerpunkt. Der Stawiko lagen alle Stellenanträge vor, und zu jeder Stelle wurde explizit die Haltung der Stawiko abgefragt.

- Hilfskräfte: Wie schon im letzten Jahr sollen auch im Budget 2021 diverse befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Feststellen umgewandelt werden. Trotzdem zeigt sich beim Saldo der Hilfskräfte keine Reduktion oder zumindest eine Stagnation; auch dort steigen die beantragten Beträge. Das macht irgendwie keinen Sinn. Man begründet die Festanstellungen zwar damit, dass es dann weniger Hilfskräfte gebe, faktisch steigen diese aber an. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass diese Unlogik beendet wird.

Da der Kantonsrat – wie gehört – gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung zwingend auf das Budget eintreten muss, war Eintreten in der Stawiko unbestritten. Zu Feststellungen und Anträgen, die einzelne Direktionen betreffen, wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Auch bei einer pessimistischen Ertragsentwicklung bleibt die Liquidität des Kantons Zug hoch. Zug ist in finanzieller Hinsicht sehr stark unterwegs.

Die CVP-Fraktion ist mit dem Budget 2021 zufrieden und auch etwas stolz auf ihren Kanton. Budget und Finanzplan zeigen auf, dass der Kanton Zug alle bis heute beschlossenen Covid-Massnahmen tragen kann und auch für einen markanten Konjunkturunbruch gerüstet ist. Berechnungen mit einer pessimistischen Ertragsentwicklung zeigen auf, dass die Liquidität trotzdem hoch bleibt und der Kanton Zug alles aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Nun zahlt es sich aus, dass der Kanton Zug über ein grosses Eigenkapital verfügt und diverse Covid-Massnahmen für die Bevölkerung und die Zuger Wirtschaft ohne Fremdverschuldung bereitstellen kann. Und was passiert, wenn es noch schlimmer kommt als das vom Regierungsrat angenommene pessimistische Szenario? Dann wird halt für einmal das Eigenkapital etwas kleiner. Der Kanton Zug kann also ruhig in die Zukunft schauen – was wohl nicht jeder Kanton von sich sagen kann.

Die CVP ist auch überzeugt, dass mit dem Budget und dem Finanzplan der richtige Weg eingeschlagen wurde, wie Zug mit seiner finanziellen Lage umgehen soll. Es gilt, mit den Überschüssen der letzten Jahre gestalterisch umzugehen. Hierzu seien drei Punkte erwähnt:

- **Krisenbewältigung:** Es ist richtig, dass man mit Massnahmen hilft, die Covid-Pandemie möglichst glimpflich zu überstehen. Massnahmen wie die Erhöhung der Prämienverbilligungen, Kreditausfallgarantien, Bürgschaften, Kulturförderung, Nachtragskredite für die Mehrarbeit der Verwaltung und eine temporäre Steuergesetzrevision sind richtig. Ja, die Ratsmitglieder auf der linken Seite haben richtig gehört: Die CVP ist überzeugt, dass auch die temporäre Steuergesetzrevision richtig ist. Denn mit der Vereinfachung des Mieterabzugs und der Erhöhung des persönlichen Abzugs bleibt der Zuger Bevölkerung mehr Spielraum, und das ist förderlich für eine hart getroffene Konjunktur. Nichts als recht ist es auch, dass auch die Steuerzahlenden, denen es immer wieder zu danken gilt, eine Entlastung erfahren. Denn auch das hilft, die Konjunktur zu stützen.
- **Steuerbelastung:** Es ist und war richtig, nicht noch mehr Steuersenkungen zu beschliessen. Den Ratsmitgliedern auf der rechten Seite sei gesagt: Hätte man die Erträge laufend durch Steuersenkungen geschmälert, könnte man jetzt nicht mit einem guten Polster der doch recht schwer abzuschätzenden Zukunft entgegensehen.
- **Zukunftsprojekte:** Es ist richtig, dass der Kanton Zug trotz der plötzlich aufgetretenen Pandemie und der dazugehörigen Unsicherheiten den Staat der sich laufend verändernden Gesellschaft anpasst. Hier unterstützt die CVP das vom Regierungsrat angestossene Projekt «Zug+». Sie will mit den Überschüssen nachhaltig und zukunftsgerichtet umgehen. Leider ist dieses Projekt aber alles andere als richtig angelaufen. Es kann doch nicht sein, dass eine Regierung mit einem solchen Eigenkapital im Rücken den Lotteriefonds zweckentfremden muss! Der Votant bittet die Regierung, in Zukunft den Kantonsrat zu fragen und ihr Anliegen zu begründen – dann wird ihr sicher auch gegeben. Der Votant dankt hier auch der Staatswirtschaftskommission mit ihrem Präsidenten Andreas Hausherr herzlich für die geleistete Arbeit. Die Stawiko hat recht, dass sie bei «Zug+» interveniert. Die CVP will aber auf keinen Fall, dass das Projekt damit lange verzögert oder sogar verhindert wird. Sie

hat sich lange überlegt, ob sie mit geeigneten Anträgen zum Budget den Weg für ein weiteres Go bereits heute ebnen könnte. Sie ist aber zur Überzeugung gekommen, dass ein Zwischenbericht dem wichtigen Inhalt von «Zug+» nur dienlich sein kann. Damit aber keine Verzögerungen entstehen, bittet sie um einen Zwischenbericht in den nächsten drei Monaten. Der Votant bittet den Finanzdirektor um eine Bestätigung, ob dieses Ziel realistisch ist.

Die CVP-Fraktion unterstützt also das vorgelegte Budget und den Finanzplan. Alle können sich noch gut daran erinnern, dass der Regierungsrat im Frühling dieses Jahres noch von einer viel weiter gehenden Steuersenkung gesprochen hat. Die CVP dankt dem Regierungsrat, dass er auf die unzähligen Interventionen aus ihren Reihen reagiert hat und heute ein ausgewogenes Budget präsentiert: ein Budget, das alle eben aufgezählten Beschlüsse berücksichtigt. Und trotzdem ist ein Plus von 31 Mio. Franken geplant. Es ist ein Budget, das Krisenbewältigung, Steuerbelastung und Weiterentwicklung des Kantons ausgewogen berücksichtigt.

In der Detailberatung wird die CVP noch Fragen und kleine Anträge stellen, jedoch dem Gesamtbudget geschlossen zustimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der sehr geschätzte Finanzdirektor und die Regierung stellen ein ausgewogenes, zurückhaltendes und gut begründetes Budget zur Diskussion. Die vor allem von bürgerlicher Seite vorausschauende und sehr gute Finanzpolitik der letzten Jahre zeigt ihre Wirkung. Der Kanton Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell, und er ist trotz Covid-19-Auswirkungen bestens aufgestellt. Das zeigen das Budget 2021 und der Finanzplan 2021–2024 deutlich auf. Oder anders gesagt: «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not.»

Mit Covid-19 ist eine Not eingetreten, die weltweit auf jedes Land, jedes Unternehmen und jede Familie einschneidende Auswirkungen hat. Alle im Saal können sich glücklich schätzen, dass sie in der Schweiz leben – und sie können sich sehr glücklich schätzen, dass sie im Kanton Zug leben. Denn dank der vorausschauenden Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien und dank eines sehr guten Finanzdirektors, der sich mit grosser Kompetenz und vollem Einsatz für die Finanzen im Kanton Zug und in Bundesbern einsetzt, steht Zug trotz dieser schweren Zeit ausgezeichnet da. Bei einem Aufwand von 1,536 Mrd. Franken und Erträgen von 1,684 Mrd. Franken resultiert im Budget 2021 – trotz Corona – ein Ertragsüberschuss von 31,8 Mio. Franken. Dabei ist es dem Kanton Zug möglich, in dieser für die Bevölkerung und Unternehmen schwierigen Zeit 12 Mio. Franken durch befristete Steuerfuss-senkung, 10 Mio. Franken an Prämienverbilligung und bis zu 5 Mio. Franken an Garantien für Startup-Unternehmen zu gewähren. In den Planjahren 2022 und 2023 schlägt die Steuerfussanpassung mit Mindererträgen von je 20 Mio. Franken zu Buche. Zusätzlich kann sich Zug 2022 und 2023 über die persönlichen Abzüge in Höhe von 14 Mio. Franken und die Mieterabzüge in Höhe von 6 Mio. Franken weitere je 20 Mio. Franken Mindererträge leisten. Das bedeutet für die Planjahre 2022 und 2023 Corona-bedingte Stützungs-massnahmen für die Bevölkerung und das einheimische Kleingewerbe in Höhe von je 50 Mio. Franken. Ein Kanton, der diese Möglichkeiten hat, hat in den vergangenen Jahren so viel nicht falsch gemacht, im Gegenteil. Auch die von linker Seite immer wieder als falsche Finanzpolitik bezeichneten Sparmassnahmen bringen den Kanton Zug heute in die komfortable Situation, seine Bevölkerung und sein einheimisches Kleingewerbe in den Jahren 2021–2024 mit einem Hilfspaket in Gesamthöhe von 150 Mio. Franken unterstützen zu können. Auch auf Bundesebene leistet der Kanton Zug seinen Teil, einen sehr grossen Teil: Die NFA-Zahlungen schlagen in den Jahren 2020 bis 2024 mit 331, 329, 347 und 336 Mio. Franken zu Buche. Das sind in vier Jahren sage und schreibe 1,343 Mrd. Franken, die der Kanton Zug nach Bern überweist. Da wünscht sich der

Votant von den Zugern Vertretern in Bern doch das eine oder andere Mal einen merklicheren Einsatz für den Kanton Zug.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Kanton Zug sehr gut aufgestellt ist und die Regierung unter der Leitung von Heinz Tännler ihre Aufgaben in den letzten Jahren auch unter den wachsamen Augen der Stawiko und des Kantonsrats erfüllt hat. Für die SVP-Fraktion gibt das vorliegende Budget keinen Anlass zur Unzufriedenheit. Sie steht geschlossen hinter den Anträgen der Stawiko, insbesondere auch hinter der Kürzung bezüglich des gepanzerten Einsatzfahrzeugs der Polizei, und ansonsten hinter dem Budgetvorschlag der Regierung.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat das Budget 2021 und den Finanzplan 2021–2024 im Detail durchgearbeitet und dankt dem Regierungsrat für die grosse Arbeit.

Eine erfreuliche Feststellung ist, dass die grossen Entlastungsprogramme der letzten Jahre Handlungsspielraum geben, um in der Covid-Krise zu helfen, den Steuerzahlern dank der exzellenten Resultate in Form einer moderaten, befristeten Steuer-senkung etwas zurückzugeben und auch strategische Projekte im Rahmen von «Zug+» anzupacken, sofern sie vom Kantonsrat bewilligt werden. Und damit ist der Votant bei einem wichtigen Punkt des vorliegenden Budgets angelangt: Die FDP hat festgestellt, dass teilweise bereits Aufwände für «Zug+» ins Budget 2021 eingeflossen sind, sie ist aber der Ansicht, dass sämtliche Projekte vom Kantonsrat fundiert beurteilt werden müssen. In diesem Sinn ist sie dankbar, dass die Stawiko vorschlägt, Ausgaben von 1,02 Mio. und 0,15 Mio. Franken im Budget nicht zu genehmigen und dem Kantonsrat einen Zwischenbericht vorzulegen. Es ist für die FDP zentral, dass Entscheidungen von teilweise grosser Tragweite sorgfältig vorbereitet werden. Der Kantonsrat befindet hier über das Geld der Steuerzahler. Er ist es diesen schuldig, sich sehr sorgfältig mit den Ausgaben zu befassen.

Bei der Beurteilung des Budgets 2021 ist die FDP-Fraktion zur Ansicht gelangt, sämtlichen Anträgen der Stawiko zu folgen. Die Stawiko hat bei verschiedenen Ausgaben und Investitionen kleine Anpassungen nach unten vorgenommen. Die FDP hat festgestellt, dass diese Anpassungen gut begründet sind. Sie stellte jedoch auch fest, dass nach den Sparübungen in den letzten zwei Jahren wieder substantiell neue Stellen aufgebaut worden sind. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen genehmigt, und im vorliegenden Budget sind nochmals 45 neue Stellen vorgesehen. Die im Rahmen der Entlastungsprogramme abgebauten Stellen wurden somit bereits überkompensiert. Wie die Stawiko ist die FDP der Meinung, dass in Zukunft bei der Bewilligung neuer Stellen grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt werden muss.

Über alles gesehen ist die FDP überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Es ist nicht selbstverständlich, dass auch im Corona-Jahr 2021 ein Gewinn budgetiert und auch ein Finanzplan mit kumuliert positiven Resultaten vorgelegt werden kann. Wenn diese Resultate erreicht werden, kommt man mit dem Finanzhaushaltsgesetz nie in Konflikt. Wenn man berücksichtigt, dass der Kanton keine Schulden und einen *Cash*-Bestand von mehr als 1 Mrd. Franken hat, kann man klar festhalten, dass Steuern auf Vorrat eingenommen wurden. Aus diesem Grund erachtet es die FDP als zwingend, dass in den nächsten Jahren auch der Steuerzahler in Form von einer leichten Anpassung des Steuerfusses profitiert. Gerade in Covid-Zeiten ist es wichtig, dass das verfügbare Einkommen der Steuerzahler möglichst gut ist, sodass auch konsumiert wird und alte Steuern bezahlt werden können.

Zusammenfassend hält der Votant nochmals fest, dass die FDP-Fraktion auf das Budget eintritt und sämtlichen von der Stawiko vorgeschlagenen Änderungen zustimmt.

An dieser Stelle begrüsst die **Vorsitzende** eine Delegation des Gemeinderats Menzingen unter Leitung von Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Andreas Etter, welche der Sitzung als Besucher beiwohnt. Sie schätzt diesen Besuch sehr, umso mehr als die Menzinger Gemeinderäte vom sonnigen Menzingen ins neblige Zug herunterkommen mussten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug rechnet im Budget 2021 mit einem Rückgang der Fiskalerträge um 49 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Er budgetiert aber einen Ertragsüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe. Vom Rückgang bei den Fiskalerträgen sind gut 12 Mio. Franken auf die Senkung des Kantonssteuerfusses zurückzuführen. Ob diese umgesetzt wird, entscheidet sich aufgrund des unter anderem von der ALG erfolgreich ergriffenen Referendums an der Urne. Ausserdem vermindert sich der Kantonsanteil an den Bundessteuern um über 51 Mio. Franken. Im Planjahr 2022 reduzieren sich die Steuererträge noch einmal, sollten sich dann bis 2024 aber wieder erholen und ansteigen. Aus Sicht der ALG zeigt es sich einmal mehr, dass Steuersenkungen in den aktuell unsicheren Corona-Zeiten nicht zielführend sind. Vielmehr gilt es, Investitionen in Zukunftsprojekte und -programme voranzutreiben. Doch genau da knausert der Regierungsrat. Das unsauber aufgegleiste Projekt «Zug+» verliert viel von seiner Strahlkraft, wenn der Regierungsrat nun vor allem bei Projekten in den Bereichen Umwelt, Energie oder Soziales nochmals über die Bücher gehen will. Es zeigt sich, dass der rein bürgerliche Regierungsrat kein Gehör hat für echte, zukunftsweisende Investitionen im Energie- und Umweltbereich. Die ALG wird hier wohl mit Vorstössen nachhelfen müssen. Luzian Franzini wird noch weitere Ausführungen zum Programm «Zug+» aus Sicht der ALG-Fraktion machen.

Die ALG wird im Budget 2021 unter anderem Anträge für Verbesserungen im Bereich Informatik an den Kantonsschulen und im Bereich der Pflegeberufe in den Spitälern sowie für die Erstellung eines aktuellen GIS-Luftbilds und für eine Verbesserung der Personalsituation im Bereich Denkmalpflege stellen. Zudem erachtet sie es als wichtig und sinnvoll, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Datenschutzstelle hat. Gemäss Ausführungen der Datenschutzstelle gebe es kaum Tage ohne neue Anfragen und Beratungen in Projekten; die Erledigung von Einzelanfragen sei in einer sich digital rasch verändernden Umgebung neben den alltäglichen Geschäften nicht mehr in der nötigen Qualität möglich. Für die ALG ist eine fristgerechte, qualitativ hochstehende Begleitung und Beurteilung von Digitalisierungsprojekten zentral für eine sich digital transformierende öffentliche Hand. Sie unterstützt daher den ursprünglichen Antrag der Datenschutzstelle auf Erhöhung des Personalbestands.

Die ALG-Fraktion tritt auf das Budget 2021 ein und wird sich bei der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Das Budget 2021, das einen Ertragsüberschuss von rund 30 Mio. Franken vorsieht, ist nicht vergleichbar mit dem Rekordergebnis von 2020 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 200 Mio. Franken. Die Folgen von Covid-19 schlagen sich im Budget 2021 massiv nieder, auch wenn Zug im Vergleich zu anderen Kantonen nur mittelmässig leidet. Auf der Ertragsseite ist ein Rückgang von rund 45 Mio. Franken bei den Steuern prognostiziert, effektiv wird der Rückgang wohl um einiges höher ausfallen, da der Rekordgewinn von 2020 unter anderem auf viel höheren Steuereinnahmen als budgetiert beruht. Und auf der Aufwandseite hat der Regierungsrat wie fast in jedem Jahr die Ausgaben im Griff. Die Zielsetzung von 100 Mio. Franken beim Sachaufwand kam allerdings – wie es der Stawiko-Präsident ausdrückte – nur mit «Schönrechnen» zustande.

Froh ist der Votant, dass der Kantonsrat für das zu beratende Budget nicht – wie fast in jedem Jahr – über den Steuerfuss diskutieren muss. Dieser ist klar definiert: Lehnt der Souverän im kommenden März die Steuergesetzänderung ab, bleibt es beim jetzigen Steuerfuss, nimmt er sie an, kommt es zu einer temporär befristeten Steuerfussenkung sowie zusätzlichen Abzügen, zum Teil befristet und zum Teil definitiv. Im Kantonsrat sind die Meinungen dazu gemacht. Die SP findet diese Steuergesetzänderungen nicht sinnvoll und hat mit weiteren Gruppierungen erfolgreich das Referendum dagegen ergriffen.

Der Votant muss einmal mehr generell und speziell auf die Entlastungsprogramme und das Projekt «Finanzen 2019» zurückkommen. Dabei wurden unter anderem 84 Personalstellen abgebaut. In den Jahren 2020 und 2021 wird dieser Abbau wieder kompensiert. Der Personalabbau war also nicht sehr zielführend; er ist ja bereits wieder kompensiert worden. Die Absicht – banal ausgedrückt –, mit weniger *Input* mindestens gleich viel oder für den Wachstumskanton Zug am liebsten noch mehr *Output* zu produzieren, erlitt schlicht und einfach Schiffbruch. Das sieht man auch beim Strassenunterhalt. Alt Regierungsrat Urs Hürlimann lehnte einen Antrag der SP-Fraktion auf eine Erhöhung der Mittel für den Strassenunterhalt als Teilkompensation für beschlossene Sparbemühungen mit der Begründung ab, das sei nicht nötig, die Zuger Strassen seien in einem guten Zustand. In der Zwischenzeit hat die Baudirektion nun aber selber erkannt, dass dem nicht so ist, und beantragt deshalb mehr Mittel für den Strassenunterhalt. Es besteht also ein Nachholbedarf. Jetzt hätte der Kanton mehr als genug Mittel, gewisse Sparmassnahmen rückgängig zu machen, dies insbesondere dort, wo es gesellschaftliche Probleme gibt.

Zu einigen Punkten aus dem Bericht der Stawiko:

- Die SP-Fraktion unterstützt den Marschhalt bei «Zug+», der dazu dient, alles auf eine gute finanzielle Grundlage stellen, um dann mit Volldampf an der Umsetzung des Programms weiterarbeiten zu können. Es müssen aber nicht Projekte unter der Flagge «Zug+» laufen, die – wie es auch die Stawiko erwähnt – ohnehin umzusetzen sind. So ist etwa eine Sanierung eines Flachdachs oder der Flachdächer der Kanti Zug als gebundene Sanierung zu betrachten. Bezüglich des Projekts Kinderbetreuung wünscht die SP, dass dieses nicht – so gemäss Finanzplanung – erst 2024, sondern früher umgesetzt wird; es muss hier nicht heissen «Gut Ding will Weile haben». Und die SP wünscht sich mehr Projekte und Investitionen, die der Umwelt und Energie zugutekommen. Es müssen ja nicht immer nur die kantons-eigenen Gebäude und Anlagen sein.
- Zusätzliche Stelle für die Datenschutzstelle: Den Votanten konnten die Argumente der Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri in der Sitzung der erweiterten Stawiko nicht überzeugen. Damit er der zusätzlichen Stelle zustimmt, müssten heute bessere Argumente kommen.
- Den Anträgen der Stawiko stimmt die SP-Fraktion prinzipiell zu. Wo es ihr sinnvoll erscheint, wird es jedoch auch Abweichungen geben. Bei einzelnen Direktionen wird die SP zusätzliche Anträge stellen.

Zusammengefasst stimmt die SP-Fraktion den Hauptanträgen der Stawiko zu, nämlich das Budget 2021 zu genehmigen, den Finanzplan 2021–2024 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Leitungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget 2021 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Luzian Franzini spricht namens der ALG-Fraktion zum Zusatzbericht der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend «Zug+». Die ALG teilt die Haltung der Kommission, dass «Zug+» transparent aufgestellt sein muss. Wie der Regierungsrat eigentlich auch selbst beschlossen hat, müssen diese Projekte dem Kantonsrat als

Vorlagen vorgelegt werden. Unzufrieden ist die ALG auch über die Zweckentfremdung von Geldern aus dem Lotteriefonds. Hier braucht es eine gesetzliche Grundlage im Finanzhaushaltgesetz, um ausserordentliche Ausgaben tätigen zu können. Mit dem Zusatzbericht wird zum ersten Mal klar, was das Zukunftsprojekt «Zug+» beinhaltet. Es ist Schönfärberei, wenn unter dem Titel «Zug+» Ausgaben als visionär und zukunftsgerichtet verkauft werden, die so oder so anfallen und getätigt werden müssen. Es ist gut, dass solche Projekte nun trotz des Zwischenstopps bei «Zug+» im Budget aufgeführt sind. Bei der Reduktion des Zuger CO₂-Austosses beispielsweise gilt es keine Zeit zu verlieren, und es ist sinnvoll, dass die energetischen Sanierungen im Umfang von 2,76 Mio. Franken im Budget 2021 belassen werden. Die geplanten Vorhaben in «Zug+» sind sinnvoll. Es ist richtig und wichtig, dass überfällige Themen wie eine bessere Verfügbarkeit der Kinderbetreuung oder der Ausbau des Velonetzes endlich angegangen werden. Auch die bessere Transparenz im Projekt kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass «Zug+» nicht ausreicht, um die grossen Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen. Dem Kanton Zug fehlt beispielsweise eine Strategie, wie er seinen Beitrag zum Erreichen der Weltklimaziele von Paris leisten kann. Als eine der wirtschaftsstärksten Regionen der Schweiz hat er diesbezüglich eine Verantwortung. Die Klimakrise wird auch die Schweiz und den Kanton Zug treffen, und die Politik ist gefordert, um sowohl die Zuger Wirtschaft als auch die Gesellschaft für eine fossilfreie Zukunft fit zu machen. Mit den hohen Überschüssen und dem hohen Eigenkapital hätte Zug die Mittel, um hier schweizweit voranzugehen und beispielsweise einen Zuger *Green New Deal* zu schaffen. Wie eingangs erwähnt, stimmt die ALG-Fraktion dem Marschhalt bei «Zug+» zu.

Philip C. Brunner dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit. Bei den Voten der Fraktionssprecher hat ihn jenes vonseiten der CVP-Fraktion extrem gestört. Die Überheblichkeit, die der CVP-Sprecher namens seiner Fraktion an den Tag legte, ist der Situation überhaupt nicht angemessen. Der Votant hätte von der grössten Fraktion, die auch im Regierungsrat mit drei Mitgliedern vertreten ist, etwas mehr Zurückhaltung erwartet, etwa so, wie es der Stawiko-Präsident vorgemacht hat. In der gegenwärtigen Situation muss man – wie von verschiedenen Votanten erwähnt – eher das Gemeinsame betonen. Dass der CVP-Sprecher in seinem zehnminütigen *Speech* den Finanzdirektor mit keinem Wort erwähnt, geht nicht an. Dieser hat in den letzten zehn Monaten von frühmorgens bis spätabends für den Kanton gearbeitet – der Votant weiss das, weil er mit ihm eng befreundet ist –, so viel wie kein anderes Regierungsratsmitglied. Und wenn der CVP-Sprecher tut, als ob seine Partei alles *gebrettelt* habe und man alles der CVP verdanke, ist das einfach nicht richtig. Der Votant wird zusammen mit seiner Fraktion sehr genau beobachten, was die CVP in den nächsten Monaten tut. Er bittet um mehr Zurückhaltung und vor allem um etwas Demut in der gegenwärtigen Situation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit in den letzten Wochen. Die Zusammenarbeit der Regierung mit der Stawiko und auch der Kantonsratspräsidentin – alles Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier – war vorbildlich. Das erlaubte es, in dieser schwierigen Zeit die anstehenden Fragen gemeinsam und konstruktiv anzugehen.

Ja, der Kanton Zug kann trotz Corona schwarze Zahlen budgetieren. Und der Finanzdirektor muss in aller Deutlichkeit klarstellen: Die auch jetzt wieder gescholtenen Sparmassnahmen – es waren auch Optimierungs- und Effizienzmassnahmen – haben wesentlich dazu geführt, dass der Kanton so solide dasteht. Denn es waren nicht irgendwelche Schalmeienklänge, sondern nachhaltige Massnahmen. Die über

100 Mio. Franken wirken auch heute noch, und sie wirken auch noch in den Finanzplanjahren. Gestern hat man in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen können, wie es im Kanton Genf zu und her geht: ein totales *Puff*. Und solche *Puffs* gibt es auch in anderen Kantonen. Da ist man im Kanton Zug gemeinsam – Regierung, Kantonsrat, Stawiko – deutlich besser unterwegs, dies seit vielen Jahren. Der Finanzdirektor ist stolz darauf und auf alle, die daran mitgearbeitet haben.

Natürlich ist der Ertragsrückgang von über 100 Mio. Franken brutal, er lässt sich aber auffangen, da der Kanton Zug – wie gesagt – solide unterwegs ist. Und eine Sitzung in der Finanzdirektion zusammen mit der Steuerverwaltung hat gestern gezeigt, dass die Basis für 2020 und die Annahmen, die getroffen wurden, wirklich nachhaltig sind. Der Finanzdirektor ist fest davon überzeugt, dass das vorliegende Budget und auch die Zahlen für die Finanzplanjahre eingehalten werden können. Und er weiss, dass das Ergebnis 2020 sehr erfreulich sein wird. Der Stawiko-Präsident hat erwähnt, dass die Finanzdirektion auch Prognosen bis 2028 erstellt und diese auch der Stawiko vorgelegt hat. Auch bei der pessimistischen Variante kann die Schuldenbremse eingehalten werden, und die Liquidität wird weiter nahe bei 1 Mrd. Franken liegen. Der Kanton Zug bleibt also auch bei pessimistischen Annahmen bis 2028 gut aufgestellt. Man muss die Entwicklung aber im Auge behalten. Die Weltlage ist volatil, und es kann sich vieles schnell anders entwickeln als angenommen. Da kann sich die Situation für den auch international verflochtenen Kanton Zug schnell ändern. Allerdings geht der Finanzdirektor nicht davon aus, dass die Welt und die Weltwirtschaft abstürzen.

Den Hinweis von Andreas Hausheer, beim Sachaufwand nichts schönzurechnen, hat die Regierung zur Kenntnis genommen – und es wird künftig kein Schönrechnen mehr geben. Das Projekt «Zug+» ist eine gute Idee, aber es ist nicht ganz einfach, gute Ideen wirklich umzusetzen. Natürlich kann der Kantonsrat bestimmte Investitionen verlangen, aber man kann nicht irgendetwas aus dem Hut zaubern. Der Prozess für «Zug+», der unter der Leitung von Martin Pfister durchgeführt wurde, ist nicht ganz einfach. Die Regierung hat versucht, ihn nach bestem Wissen und voranzutreiben. Es ist ein iterativer Prozess, bei dem – der Finanzdirektor gibt es ungern, aber offen zu – gewisse Kompetenzen vielleicht geritzt wurden. Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass es sich um ein Programm der Regierung handle, weshalb er gewisse Positionen ins Budget eingestellt hat, um die nötigen Abklärungen vornehmen zu können, bevor er mit einer Vorlage in den Kantonsrat kommt. Das wird aber nicht goutiert – und die Regierung akzeptiert das: Asche auf ihr Haupt. Sie wird den verlangten Zwischenbericht erstellen und ihn schnellstmöglich dem Kantonsrat vorlegen. Auch die Kritik bezüglich Lotteriefonds – Zweckentfremdung etc. – hat die Regierung zur Kenntnis genommen, wobei zu beachten ist, dass der Regierungsrat eine deutlich schlechtere Position als jeder Gemeinderat hat. Es gibt Gemeinden mit Freibeträgen bis zu 800'000 Franken für den Gemeinderat. Das hat der Regierungsrat nicht – und da muss man halt etwas kreativ sein und sich zu helfen versuchen. Dass der Weg über den Lotteriefonds nicht als gut erachtet wird, akzeptiert der Regierungsrat. Er ist übrigens daran, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, die er dem Kantonsrat vorlegen wird – und dann sollte dieses Thema hoffentlich ein für alle Mal erledigt werden können.

Die hinsichtlich der Personalstellen geäußerte Besorgnis nimmt der Regierungsrat auf, und er wird künftig – auch im kommenden Jahr – entsprechend zurückhaltend sein. Er wird auch die nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten unlogische Umwandlung der Hilfskräfte in eine Logik mutieren lassen. Zur Frage von Thomas Meierhans, ob der Zwischenbericht zu «Zug+» innert drei Monaten vorgelegt werden könne, hält der Finanzdirektor fest, dass bereits daran gearbeitet werde. Der Regierungs-

rat wird ihn – so schätzt der Finanzdirektor den Zeitplan ein – im Januar verabschieden können, die Frist von drei Monaten sollte als eingehalten werden können. Über die von Andreas Hürlimann angesprochenen Steuersenkung wird das Volk im nächsten Jahr entscheiden. Es ist aber eine etwas eindimensionale Sicht, wenn man immer nur von dieser Steuersenkung spricht. Es geht ja nicht um Steuersenkung, sondern um ein Corona-Paket. Der ursprüngliche Regierungsratsbeschluss enthielt sechzehn Massnahmen, und auch jetzt geht es noch immer um ein Paket mit persönlichem Abzug, Mieterabzug und Prämienverbilligung. Und das Programm, das der Kantonsrat heute debattiert und hoffentlich beschliesst, umfasst wieder 66 Mio. Franken für die Getriebenen, die KMU im Kanton Zug. Das ist doch wirklich eine ausgewogene, ausbalancierte Geschichte – und doch macht die ALG immer nur die Steuersenkung zum Thema! Das ist für den Finanzdirektor – wie gesagt – eine eindimensionale Sicht. Und zur Schelte, der Regierungsrat sei rein bürgerlich, hält er fest, dass in dieser Regierung viel Sozialkompetenz vorhanden ist, dies vonseiten aller Parteien. Der Regierung sind die Anliegen der ALG und der SP nicht *wurst*. Sie versucht auch hier, ausbalanciert zu regieren und nicht über Köpfe hinweg zu gehen. Zu Alois Gössis Aussage, mit den Entlastungsprogrammen bzw. dem Personalabbau habe man Schiffbruch erlitten: Das Entlastungsprogramm so *hochzuploppern*, ist ein Jammern nicht nur auf hohem, sondern auf allerhöchstem Niveau. Der Finanzdirektor hat «Finanzen 2019» und das sogenannte «Sparpaket» nochmals Revue passieren lassen – und er muss sagen: Das alles ist absolut sozialverträglich. Und letztlich ist es eine Entscheidung des Kantonsrats und des Volkes. Diese Massnahmen nun – wie es die SP will – rückgängig zu machen, wäre das Unintelligenteste, was man tun könnte. Der Finanzdirektor bittet den Rat, intelligent zu bleiben. Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass sich die Regierung den Anträgen der Stawiko anschliesst, einzig bei der Sicherheitsdirektion gibt es eine Differenz. Der Finanzdirektor dankt nochmals insbesondere der Stawiko für ihre gute Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Personalstellen der Datenschutzstelle

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, der Datenschutzstelle statt der von ihr beantragten zusätzlichen 1,3 lediglich 0,5 zusätzliche Personalstellen zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an. Der Rat berät diesen Antrag bei der Budgetberatung im Rahmen der institutionellen Gliederung.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2021

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2021 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2021.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2021

Die **Vorsitzende** legt fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle und bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die entsprechende Kontonummer zu nennen. Sie erinnert an den Zusatzbericht der Stawiko zum Programm «Zug+»: Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt eine Pauschalkorrektur sowohl zulasten der Erfolgsrechnung als auch zulasten der Investitionsrechnung und beauftragt den Regierungsrat, einen Zwischenbericht zu «Zug+» vorzulegen. Über diese Anträge wird nach der Beratung der Institutionellen Gliederung des Budgets beraten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1126, Staatsarchiv

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Staatsarchiv beabsichtigt, für die Gemeindearchive der Einwohnergemeinden Steinhausen und Unterägeri je eine 20-Prozent-Stelle zu besetzen. Die entsprechenden Verträge mit den Einwohnergemeinden waren zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch nicht unterschrieben. Die Stawiko unterstützt diese Lösung, geht aber davon aus, dass die betreffenden Stellen erst besetzt werden, wenn die Verträge mit den Einwohnergemeinden unterzeichnet sind.

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Datenschutzstelle eine 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat und eine 80-Prozent-Stelle für eine juristische Fachperson beantragt. Der Regierungsrat beantragt, lediglich die 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat zu genehmigen

Auf Wunsch der Stawiko hat der Votant die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri zur Stawiko-Sitzung eingeladen; das ist gerechtfertigt, weil die Datenschutzstelle ihr Budget direkt beim Kantonsrat beantragt. Yvonne Jöhri wies darauf hin, dass im Rahmen der Digitalisierung die Anforderungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit ständig zunehmen würden und deshalb eine juristische Unterstützung notwendig sei. Die Arbeitsbelastung sei stetig gestiegen und weiterhin permanent hoch. Es gebe kaum Tage ohne neue Anfragen, und neben dem Tagesgeschäft seien auch immer wieder dringliche Aufgaben prioritär zu behandeln. Um eine fristgerechte Beurteilung von Digitalisierungsprojekten sicherzustellen, bedürfe es einer Datenschutzstelle, die über entsprechende Ressourcen verfüge. Aus diesen Gründen werde neben der administrativen Entlastung eine weitere fachliche juristische Verstärkung um 80 Prozent beantragt.

Demgegenüber beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Stellenerhöhung von 50 Prozent für das Sekretariat als Entlastung im administrativen Bereich zu genehmigen, jedoch die 80 Prozent für eine weitere juristische Fachperson abzulehnen. Seit Januar 2019 sei die Datenschutzstelle mit der Datenschutzbeauftragten

(80 Prozent) und ihrer Stellvertretung (80 Prozent) sowie seit März 2020 mit einem ICT-Mitarbeiter (50 Prozent) besetzt. Es sei für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass die Fachpersonen administrativ entlastet werden müssen, um die zunehmenden Aufgaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung bewältigen zu können. Nach dieser administrativen Entlastung liessen sich jedoch zusätzliche 80 Prozent für eine weitere juristische Fachperson nicht rechtfertigen.

Die Stawiko hat mit 11 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, den budgetierten Personalaufwand der Datenschutzstelle um 125'000 Franken zu reduzieren, dies mit der Absicht, keine neue Stelle mit einer juristischen Fachperson zu besetzen.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass es die ALG-Fraktion – wie bereits beim Eintreten ausgeführt – als wichtig und sinnvoll erachtet, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Datenschutzstelle hat. Eine Erhöhung der Personalstellen ist aus ihrer Sicht daher angebracht. Sie stellt daher den **Antrag**, den ursprünglichen Betrag des Globalbudgets der Datenschutzstelle beizubehalten und den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats abzulehnen.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** dankt dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission vorab, dass sie den Antrag für die administrative Entlastung der Datenschutzstelle unterstützen. Mit der Entlastung im administrativen Bereich werden allerdings die zusätzlich benötigten juristischen Ressourcen nicht frei bzw. geschaffen. Der Antrag auf zusätzliche juristische Unterstützung folgt den Digitalisierungsoffensiven und -projekten im Kanton, die mit weit mehr zusätzlichen personellen Ressourcen gefördert werden. Die Auswirkungen spürt die Datenschutzstelle in Form zusätzlicher Digitalisierungsprojekte. Ohne die zusätzlichen 50 Stellenprozente im IT-Bereich hätte die Datenschutzstelle ihre Aufgabe in diesem Jahr nicht mehr stemmen können.

Sollen im Rahmen von Digitalisierung und digitaler Transformation auch die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewährleistet werden, darf Datenschutz nicht auf der Strecke bleiben. Die Datenschutzstelle nimmt die Rechte der Bürger und Bürgerinnen wahr und stellt präventiv sicher, dass Datenschutz gewährleistet wird. Ansonsten droht die Datenschutzstelle zum Nadelöhr in der Digitalisierung zu werden. Digitalisierung braucht ein *Back-up*, und das heisst Datenschutz. Letztlich lässt sich Digitalisierung nur mit transparenter Gesetzgebung, Information und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Die Pendenzen und die hängigen Projekte der Datenschutzstelle machen deutlich, dass das Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung im Bereich Datenschutz sehr gross ist. Hoch sind auch die Erwartungen: Die Datenschutzstelle soll möglichst zeitnah und schnell zu teilweise sehr komplexen Projekten Stellung nehmen. Digitalisierungsvorhaben nehmen zudem nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden zu. Und die Digitalisierung führt auch dazu, dass sich besorgte Bürger und Bürgerinnen zunehmend an die Datenschutzstelle wenden.

Damit die Datenschutzstelle die an sie gestellten Erwartung erfüllen kann, bittet die Datenschutzbeauftragte, die beantragten Stellen für die administrative Entlastung und einen juristischen Mitarbeitenden zu unterstützen und zu genehmigen. Sie bittet den Rat, nicht zuzulassen, dass die Datenschutzstelle zum Nadelöhr der Digitalisierung und Digitalisierung letztlich ohne Datenschutz umgesetzt wird.



Abstimmung 1: Der Rat folgt mit 55 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Direktion des Innern*Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat*

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auf der Website des Kantons Zug ist zum Thema «Gleichstellung von Frau und Mann» nach der Einleitung Folgendes zu lesen: «Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass die effektive Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung der Geschlechter in der Schweiz und im Kanton Zug noch nicht in allen Lebensbereichen Realität ist. Deshalb verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Zug am 22. November 2016 die Verordnung über die Gleichstellung von Frau und Mann, welche die Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen bezweckt. Die Verordnung bestimmt, dass die zur Zweckerreichung erforderlichen und wirksamen Massnahmen in einem Plan festzuhalten sind und deren Wirksamkeit regelmässig überprüft wird.» Grundlage dieser Aussage ist in der Tat die erwähnte Verordnung in regierungsrätlicher Kompetenz. Die Wirksamkeitsüberprüfung wird dort in § 2 festgelegt – und es wird in der Verordnung auch festgelegt, dass Projekte und Massnahmen umgesetzt werden können, wenn sie vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Zu dieser Wirksamkeitsüberprüfung kann der Rat nun gedanklich springen, indem er zu Traktandum 10 der heutigen Sitzung geht, wo sie in der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug konkretisiert wird: Am 27. Oktober 2020, also vor einem Monat, schrieb der Regierungsrat unter «Vorbemerkungen» als letzten Satz: «Die Wirksamkeitsprüfung der Massnahmen erfolgt jährlich.»

Der Regierungsrat hat also gerade vor dreissig Tagen belegt, dass die Wirksamkeitsüberprüfungen jährlich vorgenommen würden. Das ist leider mehr Schein als Sein – und man muss sich gehörig wundern, weil derselbe Regierungsrat hier seine eigenen Worte nicht umsetzt. Denn geht man auf Seite 56 des Budgets, wird zuoberst zwar als Zielsetzung Nr. 10 «Massnahmen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann umsetzen» genannt; in der Spalte rechts bei den Indikatoren und Zielgrössen zum laufenden Jahr ist diese Überprüfung erwähnt. Für 2021 steht da aber schlicht und ergreifend «Fällt weg».

Der Regierungsrat macht es sich zu einfach. Dass das Thema Gleichstellung nicht sein Favorit ist, ist klar. Ebenso klar ist, dass er sich offenbar um den verfassungsmässigen Auftrag zu foutieren scheint. Ja, der Kantonsrat hat das Gleichstellungsgesetz abgelehnt. Das Bundesgericht sagte aber klar, dass der Regierungsrat den Auftrag hat, Massnahmen zur Gleichstellung umzusetzen; bezüglich der Art und Weise, wie das geschehen soll, ist er frei. Die Regierung selbst hat in verschiedenen Unterlagen einen Handlungsbedarf für den Kanton Zug genannt, etwa im Bildungsbereich oder bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im vorliegenden Budget und den Leistungszielen deklariert die Regierung keine einzige Gleichstellungsmassnahme. Darüber hinaus hält sie sich nicht einmal an ihre eigenen Zielvorgaben: Sollen die Überprüfungen nun jährlich stattfinden oder gar nicht?

Es sprengt den Rahmen dieser Debatte, hier und jetzt über inhaltliche Ausrichtungen von Gleichstellungsmassnahmen zu diskutieren. Die SP will aber etwas Klarheit. Formal betrachtet ist es wie folgt: Das Parlament hat die Möglichkeit, einen Leistungsauftrag abzulehnen. Das würde die Votantin eigentlich am liebsten beantragen. Es würde aber bedeuten, dass der Regierungsrat bis im Februar eine neue Vorlage – sprich: ein neues Budget – in den Kantonsrat bringen müsste. Das scheint der Votantin nun doch etwas zu viel zu sein. Sie verzichtet daher auf einen Antrag auf Ablehnung des genannten Leistungsziels. Stattdessen stellt sie namens der SP-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget um den symbolischen Betrag von 50'000

Franken zu erhöhen, um den Regierungsrat an die Realisierung des Leistungsziels Nr. 10 auf Seite 56 im Budgetbuch zu erinnern. Die Regierung hätte damit faktisch ein Jahr lang Zeit, um bis zur Budgetdebatte im nächsten Jahr einen Massnahmenplan aufzusetzen, der diesen Namen auch verdient. Und warum gerade 50'000 Franken? Das ist schlicht symbolisch. Wie bekannt, wird 2021 die Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert. Es ist gerade mal fünfzig Jahre her, seit die Frauen stimmen können und Mitglied im Parlament sein dürfen. Für jedes dieser Jahre sollen symbolisch 1000 Franken gesprochen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über diesen Antrag nicht diskutiert hat. Er persönlich ist gegenüber der Idee, symbolisch 50'000 Franken irgendwo ins Budget zu stellen, etwas skeptisch eingestellt. Den erwähnten Massnahmenplan – wenn er denn wirklich erstellt werden soll – kann der Regierungsrat auch ohne die beantragten 50'000 Franken aufsetzen. Der Stawiko-Präsident lehnt den Antrag deshalb ab – und er kann sich vorstellen, dass er auch von der Kommission abgelehnt würde.

Innendirektor **Andreas Hostettler** verweist auf die Seite 57 des Budgetbuchs, wo oben rechts unter «Kommentar Zielsetzungen» die Löschung der Ziele 10, 12 und 22 mit dem Wunsch der Stawiko und der Verwaltung begründet wird, dass die Ziele klarer definiert und auf das Wesentliche konzentriert werden sollen. Das bedeutet nicht, dass die Verwaltung diese Ziele nicht weiterhin verfolgt, dass die Gleichstellung also kein Ziel mehr sei. Sie ist aber nicht mehr als messbares Ziel aufgeführt. Unter Traktandum 10 kann heute noch weiter über Gleichstellung diskutiert werden. Allerdings kann man Gleichstellung – wie auch Demokratie, Freiheit oder Gesundheit – nicht einfach mit Geld kaufen. Die Frage ist aber, wie man mit Geld helfen kann, die richtigen Voraussetzungen zu schaffen. Das geht nur mit konkreten Projekten. Der Direktor des Innern ist kein Freund davon, Geld in irgendwelche Untersuchungen, Büros, Werbeagenturen etc. zu investieren, er will Wirkung auf der Fläche. Und selbstverständlich nimmt der Kanton seine Aufgabe wahr, gerade auch innerhalb der Verwaltung für die Gleichstellung zu sorgen. Und hier ist er ja beim Lohnmonitoring 2020 unter Federführung der Finanzdirektion wirklich tätig.

Ein «Tagesschau»-Beitrag von gestern hat den Direktor des Innern nicht nur betroffen, sondern wütend gemacht. Dass die Gesellschaft an Themen wie «Lohn-gleichheit» und «Historisch tiefe Löhne in typischen Frauenberufen» konsequent weiterarbeiten muss, ist das eine. Dass in der Schweiz aber alle vierzehn Tage eine Frau in ihrer Beziehung ermordet wird, dass in Beziehungen primär Frauen – aber nicht nur sie – Gewalt erleben müssen, ist schlicht nicht akzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen, schon gar nicht durch eine kulturelle Prägung.

In diesem Sinn lehnt der Regierungsrat den Antrag der SP-Fraktion ab. Der Regierungsrat hat für 2020 zusammen mit der Pädagogischen Hochschule ein Projekt, für das er Geld ausgibt. Man sieht dort aber, wie schwierig es ist, Geld in konkrete, zielführende Projekte zu investieren. Deshalb bittet der Regierungsrat, das Budget der Kostenstelle 1500 unverändert zu belassen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 46 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1515, Amt für Grundbuch und Geoinformation

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hält fest, dass bei der Kostenstelle 1515 ein Posten von 180'000 Franken für die Erstellung eines neuen Luftbilds des Kantons Zug aus dem Budget gestrichen wurde, dies nicht aus inhaltlichen Überlegungen, sondern weil sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt hat, beim Sachaufwand den Betrag von 100 Mio. Franken nicht zu überschreiten. Wie vom Stawiko-Präsidenten gehört, werden diese 100 Mio. Franken im Budget 2021 aber sowieso überschritten. Und der Kanton Zug hat in den letzten Jahren ein massives Wachstum hingelegt. Wenn das neue Luftbild nicht erstellt werden kann, muss er weiterhin mit einem Luftbild aus dem Jahr 2011 arbeiten. Dieses ist aber ziemlich wertlos, wenn man sich das grosse Wachstum vor Augen führt. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Budget des Amtes für Grundbuch und Geoinformation um 180'000 Franken zu erhöhen, damit – wie es ursprünglich vorgesehen war – ein neues Luftbild erstellt werden kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt richtig, dass diese 180'000 Franken nicht aus dem Budget gestrichen, sondern im Rahmen der internen Diskussion gar nicht ins Budget aufgenommen wurden. Der nun vorliegende Antrag wurde auch in der Kommission gestellt; die entsprechenden Ausführungen finden sich im Stawiko-Bericht. Der Antrag wurde von der Stawiko mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Innendirektor **Andreas Hostettler** hält fest, dass die Orthofotos sehr wichtig und wertvoll sind. Die Direktion des Innern hat entschieden, die benötigten Flüge in Etappen innerhalb von fünf Jahren durchzuführen; ein entsprechender Betrag ist im Budget eingestellt. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 41 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1530, Amt für Wald und Wild

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko-Delegation informiert wurde, dass Corona-bedingt eine Zunahme der Freizeitaktivitäten im Wald festgestellt wurde, mit Auswirkungen auf das Nebeneinander von Bikern und Wandernenden etc. Das Amt für Wald und Wild hat deshalb ein *Ranger*-Konzept erarbeitet. Die Kosten dafür wurden vom kantonalen Corona-Kredit gedeckt.

Für die Stawiko ist nicht klar, wie das *Ranger*-Konzept funktioniert und welche Kompetenzen die *Ranger* haben. Können sie einfach an den gesunden Menschenverstand appellieren, oder haben sie weitergehende Berechtigungen? Offenbar hat sich das Konzept bewährt, und die Direktion des Innern will es auf eine langfristige Basis stellen – wodurch der Personalaufwand steigt. Die Stawiko wüsste gerne, was dieses Programm kostet, was genau geplant ist und was an Personal gebraucht wird. Im Budget selbst sind keine zusätzlichen Personalstellen eingestellt. Die Stawiko bittet die Regierung um eine entsprechende Information.

Innendirektor **Andreas Hostettler** bestätigt, dass sich während der Corona-Zeit sehr viele Menschen in den Wäldern aufgehalten haben: Biker, Wanderer, Velofahrer etc. Das Amt für Wald und Wild hat darauf mit den erwähnten *Rangern* reagiert. Es hat die betroffenen Waldeigentümer, insbesondere die Korporationen, mit ins Boot geholt und ihnen sowie einigen externen Personen entsprechende Aufträge

erteilt. Die Förster und Forstarbeiter wurden im Umgang mit Menschen geschult, um diesen das Nebeneinander in einem Wald bewusst machen zu können: Was bedeutet es, wenn man mit dem Bike quer durch einen Wald hinunterfährt, statt die vorhandenen Wege zu benutzen etc.? Man hat mit dem *Ranger*-Konzept sehr gute Erfahrungen gemacht, möchte jetzt das Ganze aber noch genauer auswerten: Wie war der Erfolg, was braucht es etc.? Da dieser Prozess erst nach dem Budgetprozess anlief, ist im Budget 2021 noch nichts eingestellt. Wenn man Genaueres weiss, wird die Direktion des Innern die entsprechenden Kredite beantragen. Dass man das *Ranger*-Konzept bisher weitgehend mit den Mitarbeitern der Korporationen umgesetzt hat, war eine gute Entscheidung. Diese kennen ihren Wald und können der Bevölkerung am besten zeigen, wie wichtig es ist, dem Wald Sorge zu tragen. Und wie gesagt: Wenn die bisherigen Erfahrungen – auch diejenigen in anderen Kantonen – ausgewertet sind, wird die Direktion das Konzept etc. vorlegen.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass in der Kantonsschule Menzingen 500 bis anhin befristete Stellenprozente in unbefristete Festanstellungen im Bereich Reinigung umgewandelt werden sollen. Die Stawiko wurde nach ihrer Sitzung informiert, dass es sich dabei zum Teil um langjährige befristete Stellen handle. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Umwandlung in Festanstellungen bereits 2021 vorzunehmen.

Die Stawiko ist mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, die Umwandlung der 500 Stellenprozente in unbefristete Festanstellungen sei zu verschieben und die Zeit sei zu nutzen, um zu prüfen, ob und wo Optimierungspotenzial besteht. Zum Beispiel könnte für die ganze kantonale Verwaltung inkl. kantonale Schulen eine Art Reinigungs-*Pool* geschaffen werden, aus dem die notwendigen Arbeitskräfte gemäss den sich ändernden Bedürfnissen zugeteilt werden könnten. Ebenso soll geprüft werden, ob und mit welchen Vor- und Nachteilen Leistungen extern vergeben werden können. Wie der Votant vernommen hat, stimmt der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko zu.

Ferner wurde in der Stawiko beantragt, das Globalbudget des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule um 250'000 Franken zu erhöhen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Lehrpersonen der kantonalen Schulen bei der Wahl ihres Informatikgeräts für den Unterricht zwischen den Optionen *Corporate Owned*, *Personally Enabled* (COPE) oder *Bring Your Own Device* (BYOD) wählen könnten. Wenn der Kanton dabei einen Anteil von 50 Prozent übernehmen würde, würde dies nach den Berechnungen der Antragsteller rund 250'000 Franken ausmachen.

Begründet wurde der Antrag mit einer Vereinfachung des IT-Supports und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal. Beides sei sehr wichtig, gerade auch in Zeiten von Corona und entsprechenden grösseren Herausforderungen, um von zu Hause aus arbeiten zu können. Die technische Unterstützung sei und werde in dieser Zeit immer wichtiger. Dem wurde entgegengehalten, dass zwei oder drei parlamentarische Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht worden seien und die Meinung des Regierungsrats dazu abgewartet werden soll. Falls notwendig, könne ein entsprechender Betrag in das Budget 2022 aufgenommen werden. Damit verbunden ist natürlich die Erwartung an den Regierungsrat, dass die erwähnten Vorstösse zeitlich so behandelt werden, dass ihr Ergebnis in den Budgetprozess einfließen kann. Zur kurzfristigeren Thematik des *First Level Support* an

der Kantonsschule werden heute – so nimmt der Votant an – noch Ausführungen über eine kantonsinterne Lösung zu hören sein. Das AIO ist offenbar bereit, der Kantonsschule entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag auf Erhöhung des Budgets des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule um 250'000 Franken wurde in der Stawiko mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Gewerkschaft VPOD.

Sicherheit ist ein hohes Gut – für alle. In den Zeiten von Corona versuchen alle politischen Ebenen, für Unternehmen Sicherheit zu schaffen, dies mit grossem Mittelseinsatz. Daneben gibt es auch Unterstützung für Einzelpersonen. Das Ziel: Sicherheit. Man schafft sogar Sicherheit, wo vielleicht gar keine Unsicherheit herrscht, beispielsweise mit einer Giesskannen-Steuersenkung, wobei die Löcher der Brause recht unterschiedlich viel Wasser durchlassen.

In diesen unsicheren Zeiten drängt eine grosse Zahl von Stawiko-Mitgliedern den Regierungsrat, der seine Meinung inzwischen offenbar geändert hat, die Arbeitsverhältnisse von Personen im Reinigungsdienst der Kanti Menzingen im befristeten Status zu belassen. Die Argumentation der Stawiko mutet leicht zynisch an: Die Verträge müssten ja noch nicht im 2021 verstetigt werden. Ja, diese Menschen können doch locker noch ein Jahr auf mehr Sicherheit in ihrem Arbeitsverhältnis warten. Die Stawiko befürchtet, dass der Kanton plötzlich zu viel unterbeschäftigtes Reinigungspersonal in seinen Diensten hätte. Sie ahnt Optimierungspotenzial. Mit Verlaub: Diese Vermutung ist eine Schreibtischperspektive. Der Votant hat als Gemeinderat von Walchwil selber den Einsatz von Reinigungspersonal geplant und verantwortet, und er kann sagen: Da sind Zentimeter und Minuten die Masseinheiten. Die betrieblichen Anforderungen der Kanti Menzingen hinsichtlich Reinigungsarbeiten dürften in der Zwischenzeit doch ziemlich genau bekannt sein; sie besteht ja nicht erst seit gestern. Und offenbar handelt es sich bei den beantragten 500 Stellenprozenten teilweise um langjährige Arbeitsverhältnisse. Da würde es auch interessieren, ob nicht arbeitsrechtlich verpönte Kettenarbeitsverträge vorliegen.

Aus eigener Erfahrung als Angestellter nach zürcherischem Personalrecht weiss der Votant, dass Auslagerungen und Einsparungen im Reinigungsbereich zu absurden Ergebnissen führen können. Als zeitweilige Konsequenz solcher Anordnungen konnte man Abteilungsleiter mit ihrem Papierkorb durch die Gänge gehen sehen, mit der Absicht, diesen zu leeren.

Der Idee aus der Stawiko, einen kantonalen Reinigungs-*Pool* zu schaffen, kann die SP-Fraktion auf den ersten Blick Sinn abgewinnen. Die Reinigungsarbeiten fallen ja gerade im Schulbereich im Jahresverlauf nicht linear an. Mit einem *Pool* könnte dieser Situation allenfalls Rechnung getragen werden.

Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die erwähnten Stellen gemäss dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats in unbefristete Anstellungen zu überführen. Sie dankt dem Rat, dass er für die betroffenen Mitarbeitenden damit Sicherheit schafft.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion und dankt der SP für ihren Antrag. Beim betreffenden Reinigungspersonal handelt es sich – wie gehört – zum grossen Teil um langjährige Arbeitsverhältnisse und oftmals wohl um Frauen, die nicht mit einem fürstlichen Salär gesegnet sind. Es ist aus Sicht der ALG mehr als angebracht, diese Arbeitsverhältnisse nach all den Jahren nun in Feststellen bzw. die Stundenlohn- zu Festanstellungen umzuwandeln. Auch die ALG-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die 500 Stellenprozente in unbefristete Anstellungen zu überführen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass der Regierungsrat seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht und bereit ist, die von der Stawiko geforderten Zusatzabklärungen zeitnah und direktionsübergreifend zu tätigen. Der Bildungsdirektor behält sich aber vor, die Umwandlung der betreffenden Stellen allenfalls im Budget 2022 wieder zu beantragen. Er weist darauf hin, dass die Umwandlung der befristeten Arbeitsverhältnisse auf einen Stawiko-Auftrag zurückgeht und dass hinter dem Antrag keinerlei böse Absicht seitens des Regierungsrats steckt.

Guido Suter hat recht: Es trifft die Kleinen. Die Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich sind schwierig, und die Umwandlung in Festanstellungen wäre in der Tat eine Verbesserung; daher rühren ja auch die Mehrkosten. Im Übrigen werden die Frauen – das kann der Bildungsdirektor versichern – hier gleich entlohnt wie die Männer, aber es handelt sich natürlich um einen Niedriglohnbereich.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Stawiko zu folgen. Der Regierungsrat wird dann die erwähnten Abklärungen vornehmen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie stellt keinen Antrag bezüglich der Frage «COPE ja oder nein?» Dort soll die Antwort der Regierung auf die entsprechenden Vorstösse abgewartet werden, sodass der Kantonsrat fundiert über diese Frage entscheiden kann. Die Votantin bittet den Regierungsrat aber, schnell an die Arbeit zu gehen. Sie arbeitet an einer Kantonsschule im Kanton Luzern, wo man COPE-Geräte hat, und sie kann sagen, dass sich das sehr bewährt, sowohl bezüglich Support als auch bezüglich Datensicherheit.

Der IT-Support an der Kantonsschule Zug ist ein Bereich, in dem Schein und Sein auseinanderklaffen. Wie allgemein bekannt ist, war die vor knapp drei Jahren eingeführte neue IT-Strategie für die Kantonsschulen de facto eine rigorose Sparmassnahme. Ihre Auswirkungen sind inzwischen in gewissen Bereichen geradezu haarsträubend und einer Schule, die stolz auf ihre MINT-Leistungen ist, unwürdig. Und für einen Kanton, der stolz ist auf seine *Leader*-Rolle im sogenannten *Crypto Valley*, sind sie geradezu peinlich. Tatsache ist, dass die Kanti Zug seit 2019 vier IT-Mitarbeiter verloren hat und dass die dortigen Lehrpersonen seit Beginn des laufenden Schuljahrs keinen Anspruch mehr auf technischen Support haben, abgesehen vom Support durch ein Schüler-Support-Team. Für die ALG-Fraktion ist es absolut unverständlich, dass das ausgerechnet jetzt der Fall ist, wo die Digitalisierung und die allgemeinen Ansprüche durch die Corona-bedingte Schulschliessung im Frühling und Frühsommer sprunghaft angestiegen sind. Und über das Fehlen eines Supports hinaus sind seither alle an der Kanti installierten Computer und Laptops deinstalliert worden, und die Lehrpersonen sind für ihr eigenes Gerät verantwortlich. Lehrpersonen an einer Kantonsschule sind bekanntermassen Fachlehrer mit einem Fachstudium und einer zusätzlichen pädagogischen Ausbildung, sie sind aber keineswegs immer IT-Spezialisten.

Die Frage ist nun, wer den *First Level Support* an der Kantonsschule sicherstellen soll. Ob die entsprechenden Fachleute zur Direktion für Bildung und Kultur oder zum AIO gehören, ist unwichtig. Wichtig aber ist, dass ein entsprechender Support den Lehrpersonen zur Verfügung steht. Die ALG geht nicht davon aus, dass es beim Kanton IT-Supporter gibt, welche unterbeschäftigt Däumchen drehen und sehnsüchtig darauf warten, endlich besser ausgelastet zu sein und an der Kanti Zug für

die Lehrpersonen *First Level Support* leisten zu können; es wäre haarsträubend, wenn es so wäre. Es braucht für die Kanti-Lehrpersonen aber unbedingt einen *First Level Support*, wie auch immer, und als Sofortmassnahme zur Verbesserung der IT-Support-Situation an der Kanti Zug stellt die ALG-Fraktion deshalb den **Antrag**, das Budget der Direktion für Bildung und Kultur um 150'000 Franken zu erhöhen. Es geht dabei – wie gesagt – darum, schnell eine pragmatische und zuverlässige Verbesserung des Supports erreichen zu können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde, es wurde aufgrund eines anderen Antrags aber über die Thematik diskutiert. Der Votant geht davon aus, dass der Regierungsrat mitteilen wird, wie er dieses Problem kurzfristig zu entschärfen gedenkt, nämlich – wie zu vernehmen war – verwaltungsintern. Vor diesem Hintergrund macht der Stawiko-Präsident beliebt, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Er fasst sich kurz, denn er erwartet eine klare Stellungnahme des Bildungsdirektors zu diesem Thema.

Über die Medien und teilweise vermutlich auch persönlich – wie von Tabea Zimmermann Gibson gehört – wurden die Ratsmitglieder über die desolaten Bedingungen im Bereich IT-Support, Stichwort *First Level Support*, an der Kantonsschule Zug informiert. Das Problem ist nämlich schon länger imminant, und es hat dazu auch Leserbriefe gegeben. Es geht in erster Linie darum, dass an der Kanti Zug ein ungenügender Support für die dringendsten IT-Probleme vorhanden ist. Anstatt fachlich kompetent den Unterricht zu führen, liegt es an den Lehrpersonen, technische Probleme während der Lektion zu lösen, damit überhaupt alle dem Inhalt folgen können. Lehrpersonen wie Lernende bringen Windows- und Mac-Notebooks mit unterschiedlichster Konfiguration und Generation in den Unterricht. Das führt unweigerlich zu Schnittstellenproblemen, die gelöst werden müssen, bevor der Unterricht zu Ende ist. Die berechnete und ausgewiesene Forderung lag deshalb in der Luft, dass der Arbeitgeber angemessene Rahmen- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen muss, damit ein ungehinderter Unterricht erfolgen kann.

Der Votant hat sich in dieser Angelegenheit letzte Woche an den Bildungsdirektor und den Finanzdirektor gewandt. Im Namen der CVP-Fraktion bittet er deshalb den Bildungsdirektor, die ihm gegenüber erörterten und in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion getroffenen Lösungsansätze für eine Verbesserung der Lage aufzuzeigen.

Peter Letter hält fest, dass es für die FDP essenziell ist, dass die gemeindlichen und kantonalen Schulen eine hohe Qualität erfüllen. Entsprechend sollen auch die erforderlichen IT-Infrastrukturen vorhanden und funktionstüchtig sein. Aus verschiedenen Wortmeldungen der Kantonsschule Zug und weitergehenden Gesprächen, die vonseiten der FDP dazu im Vorfeld der Kantonsrats Sitzung geführt wurden, ergibt sich, dass es an der Kanti vermutlich ein kurzfristiges Problem mit IT-Support-Kapazitäten und ein mittelfristiges Problem betreffend schlüssige IT-Strategie gibt. Diese beiden Aspekte sollten nicht vermischt werden. Für die mittelfristige Problemlösung sind bereits mehrere parlamentarische Vorstösse lanciert. Auch wenn die FDP nicht überzeugt ist, dass diese in die richtige Richtung gehen, will sie dazu eine Auslegeordnung und eine klare Strategie sowie eine Problembehebung.

Zum kurzfristigen Problem des fehlenden IT-Supports: Schaut man in die Privatindustrie, sieht man, dass jeder Arbeitgeber sehr bemüht ist, den Mitarbeitern eine sehr gut funktionierende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. In Zeiten von Homeoffice hat sich dieses Bemühen noch verstärkt. Es sollte auch im Interesse

des Kantons sein, dass die kantonalen Schulen diesbezüglich gut funktionieren. Aus Sicht der FDP sollen hierzu die Direktion für Bildung und Kultur und die Verwaltung einen Effort zur schnellen Behebung der Probleme leisten. Schaut man sich die Personalentwicklung des Amts für Informatik und Organisation mit plus sieben Stellen im Jahr 2020 und plus fünf Stellen 2021 an, so soll dieser Support für die Kanti so schnell wie möglich durch Ressourcen des AIO erfolgen. Dazu braucht es keine neue Stelle an der Kanti, sondern eine verwaltungsinterne Lösung.

Fazit: Das Problem ist erkannt, und es ist mit Ressourcen des AIO und budgetneutral schnell zu lösen. Wie das genau geschehen soll, ist für die FDP Sache der Regierung und Verwaltung. Es braucht dazu keine Änderung des Budgets.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss etwas ausholen. Fakt ist, dass der Umbau der Schulinformatik an der Kantonsschule gegen aussen missglückt wirkt. Tabea Zimmermann Gibson hat es prägnant formuliert: Schein und Sein klaffen auseinander. Insbesondere die Lehrpersonen beklagen sich über mangelnden *First Level Support* – zu Recht. Das hat mehrere Gründe. Unbestrittenermassen musste die Kantonsschule Zug in der Umsetzung der gemeinsamen IT-Strategie aller kantonalen Schulen die grössten Einsparungen umsetzen. Sie hatte somit den schwierigsten Auftrag. Es ist der Kantonsschule Zug in den zweieinhalb Jahren zwischen der Verabschiedung der Strategie im Februar 2018 und der Umstellung auf das laufende Schuljahr hin, also per August 2020, zu wenig gelungen, Probleme zu antizipieren und vor allem die Lehrerschaft kulturell auf den anstehenden Wechsel einzuschwören. Zugutezuhalten ist der Kantonsschule aber, dass der Umbau auch durch Corona erschwert wurde. Die Umstellung auf den Fernunterricht musste innert kürzester Zeit – über ein Wochenende – und zum dümmsten Zeitpunkt erfolgen, nämlich genau in der heissen Phase des IT-Umbaus. Die Zeit für die Umstellung der IT schrumpfte von wenigen Monaten auf wenige Wochen zusammen. Zudem galt es, die Maturaprüfungen im Mai/Juni, die heute per Computer absolviert werden, sicherzustellen, und zur gleichen Zeit haben auch noch – wie schon erwähnt wurde – zwei von vier Technikern gekündigt. Das Fazit: Der Start in das neue Schuljahr war für die Schule und vor allem für die Lehrpersonen schwierig. Die Situation verbessert sich jetzt aber. Aktuell ist die IT an der Kantonsschule zwar noch unterbesetzt, und die bewilligten Stellen sind nicht alle besetzt – der Fachkräftemangel ist in diesem Bereich eben besonders ausgeprägt –, ab Januar wird die IT-Abteilung aber wieder voll besetzt sein.

Wichtig ist, dass man zwei Perspektiven beachtet: die operative und die strategische – darauf hat auch Peter Letter hingewiesen – bzw. die kurzfristige und die mittelfristige. An der strategischen Perspektive, der Umsetzung einer einheitlichen IT-Strategie für alle Schulen im Zeitraum 2018–2022, hält der Bildungsdirektor fest, dies auch in Rücksprache mit Silvia Thalmann, die über die Schulen der Volkswirtschaftsdirektion in diesen Prozess involviert ist, und Heinz Tännler als Informatikdirektor. Auch der Strategie-Review, der schon 2018 angesetzt wurde, um per Schuljahr 2022/23 die Strategie inkl. finanzielle Parameter, die berühmte *Key Performance Indicators* (KPI), neu justieren zu können, ist schon initialisiert. Da möchte der Bildungsdirektor nun wirklich nicht quer hineinfahren und Fragen etwa bezüglich BYOD oder COPE, die nur zwei Ausprägungen des gleichen pädagogischen Ansatzes, nämlich des *One-to-One-Computings*, sind, nicht vorgreifen. Er möchte im zuständigen Gremium, im Lenkungsausschuss «ITC Kantonale Schulen», wo alle Schulen mit ihren Rektoren vertreten sind, diese Auslegeordnung abrufen und die ordentlichen Prozesse einhalten. Die politischen Vorstösse, die der Kantonsrat heute überweisen wird, werden ebenfalls Möglichkeiten bieten, dem Kantonsrat die Details dazu zu präsentieren.

Auf operativer Ebene – und damit kommt der Bildungsdirektor auf die berechtigten Klagen des Lehrpersonals zurück – soll in Rücksprache mit dem Finanzdirektor das AIO schnell, aber befristet, Unterstützung leisten. Die entsprechenden Ressourcen mussten – wie Tabea Zimmermann Gibson richtig angenommen hat – im AIO freigeschaufelt werden; es gab dort niemanden, der Däumchen drehte. Der Bildungsdirektor hat sich über dieses Vorgehen mit der Stawiko-Delegation, Pirmin Andermatt und Rainer Leemann, bereits per E-Mail ausgetauscht und verschiedene Fragen geklärt, die es vor der Stawiko- und den Fraktionssitzungen noch gab. Er kann zuhanden des Protokolls aus der schriftlichen Zusicherung des Finanzdirektors, dass diese Ressourcen aus dem AIO für den *First Level Support* zugunsten der Kantonsschule sofort eingesetzt werden können, wie folgt zitieren: «Gestützt auf die Anfrage in Zusammenhang mit der IT-Unterstützung an der Kantonsschule Zug und die Diskussionen in der Stawiko, insbesondere der DBK-Delegation, bestätigen wir Ihnen, dass das AIO bereit ist, die Kantonsschule Zug per sofort mit *First Level Support* zu unterstützen. Die Unterstützung sieht wie folgt aus. Das AIO stellt per sofort zwei Mitarbeitende vor Ort für den *First Level Support* zur Verfügung. Die detaillierte *Support*-Organisation wird mit der Schulleitung sofort an die Hand genommen und den Lehrpersonen umgehend durch diese kommuniziert.» Der Bildungsdirektor hat es also Schwarz auf Weiss: Man kann das Problem intern und mit bestehenden Ressourcen lösen. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Antrag der ALG auf Erhöhung des Budgets der DBK um 150'000 Franken abzulehnen und den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** fragt die ALG-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhalte.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG die Ausführungen des Bildungsdirektor zur Kenntnis genommen hat. Sie hat gehört, dass die Stelle freigeschaufelt werden muss und für den *First Level Support* für die Lehrpersonen reserviert sein wird, dass also nicht etwas auf Papier hin- und hergeschoben wird, was dann in der Realität nicht funktioniert. Das freut die ALG. Sie zieht vor diesem Hintergrund ihren Antrag zurück, wird die Sache aber im Auge behalten und – falls nötig – wieder antreten.

Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass beim Amt für gemeindliche Schulen am 5. November 2019 ein neuer Amtsleiter mit einem Pensum von 100 Prozent gewählt wurde. Die entsprechende Stellenerhöhung um 10 Prozent wird nun erst im Budget 2021 beantragt. Für die Stawiko ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat eine Stellenerhöhung genehmigen kann, bevor er diese dem Kantonsrat beantragt. Der Votant bittet den Regierungsrat um eine Erklärung.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** gibt eine spontane Antwort, da er diese Frage nicht mit dem Gesamtregierungsrat besprechen konnte. Die Situation war insofern besonders, als der neue Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen bereits Leiter des Amtes für Mittelschulen war und sein Pensum nicht auf 90 Prozent wie seine Vorgängerin reduzieren wollte. Der Bildungsdirektor ging mit dem entsprechenden Antrag in die Regierung und nahm an, dass mit dem Wahlvorgang auch diese Pensenerhöhung formell korrekt abgesehen sei. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass dem nicht so war.

Baudirektion

Kostenstelle 3060, Hochbauamt

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Hochbauamt eine neue Personalstelle «Projektleitung Planung und Bau» geschaffen wird, die damit begründet wird, dass man auf teure externe Unterstützung verzichten wolle. Die Frage, ob damit externe Kosten reduziert werden können, wurde im Stellenantragsformular aber verneint. Das ist für die Stawiko ein Widerspruch. Sie bittet den Baudirektor um eine Erklärung.

Baudirektor **Florian Weber** muss zugeben, dass das entsprechende Häkchen im Stellenantragsformular tatsächlich falsch gesetzt wurde. Die entsprechende Projektleiterstelle, die zulasten des Kontos 3010.10 verbucht wird, erlaubt es, externe Kosten im Umfang von etwa 100'000 Franken einzusparen.

Wie das Büro des Kantonsrats bereits informiert wurde, arbeitet die Baudirektion daran, die Kühlung im Kantonsratssaal zu optimieren, wobei sich bei den Detailabklärungen nun gezeigt hat, dass der Aufwand enorm wäre. Man müsste im ganzen Regierungsgebäude die Decken herunternehmen, was auch den Betrieb in den Büros tangieren würde. Die Baudirektion stellt deshalb den **Antrag**, die Position HB3060.0313 mit einem Betrag von 820'000 Franken auf Seite 184 des Budgetbuchs zu streichen. Die Kühlung des Kantonsratssaals soll in Zusammenhang mit einer Gesamtanierung des Regierungsgebäudes optimiert werden, was auch eine bessere Koordination bezüglich der Nutzung der Räume etc. erlaubt. Der für 2021 budgetierte Betrag von 820'000 Franken fällt damit weg.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Streichung der Position HB3060.0313 (Ausgaben von 820'000 Franken) mit 67 zu 2 Stimmen zu.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Kommission von der Regierung nähere Auskunft zur neuen Einsatzleitzentrale, zum Projekt «Vision 2025», erhalten möchte. Dafür werden für die Zuger Polizei insgesamt zwei bis 2024 befristete Personalstellen zu je 50 Prozent beantragt. Die Kommission würde gerne Näheres darüber erfahren

Weiter werden für die Zuger Polizei 50 Stellenprozent für «Sachbearbeitung Logistik» beantragt. Man möchte ein zentrales Sachinventar erstellen, wobei man davon ausgeht, dass dieses bis 2023 fertiggestellt wird. Entsprechend stellt die Stawiko mit 11 zu 2 Stimmen den Antrag, diese 50 Stellenprozent bis Ende 2023 zu befristen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden

Ferner beantragt der Regierungsrat, für die Anschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs 250'000 Franken ins Budget 2021 einzustellen. Anlässlich der Visitation wurde der Stawiko-Delegation aber gesagt, dass man ein solches Fahrzeug auch für 140'000 Franken haben könnte. Die Delegation stellte in der Stawiko dann den Antrag, den beantragten Betrag von 250'000 auf 160'000 Franken zu reduzieren. Die Stawiko folgte diesem Antrag mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

In einem weiteren Antrag geht es um die Wartung der mobilen Radargeräte («Semi-sta»). Die Stawiko-Delegation war der Meinung, dass diese Revisionen weiter nach

hinten gestaffelt werden können, und stellte den Antrag, im Budget 2021 keinen Betrag dafür einzustellen. Diesem Antrag folgte die Stawiko mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Entsprechend soll das Globalbudget der Zuger Polizei um 152'000 Franken gekürzt werden.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Worum geht es bei diesem gepanzerten Einsatzfahrzeug? Dieses Fahrzeug wird bei einem terroristischen Anschlag oder bei anderen gefährlichen Einsätzen gebraucht, bei denen beispielsweise die Mitglieder des Regierungsrats geschützt wegtransportiert werden müssen. Das Fahrzeug muss den entsprechenden Schutz sicherstellen, wenn beispielsweise mit Maschinenpistolen darauf geschossen wird. Es braucht aber kein Luxusfahrzeug. Deshalb hat die Stawiko-Delegation bei ihrem Besuch in der Sicherheitsdirektion darauf hingewiesen, dass 240'000 Franken ein sehr hoher Betrag sei, und gefragt, ob man nicht etwas Preiswerteres bekommen könnte. Und schon in der damaligen Sitzung erhielt sie die Auskunft, es gebe ein solches Fahrzeug auch für 140'000 Franken; es sei dann halt kein BMW, sondern ein Mercedes.

Der Votant ist der Ansicht, dass ein solches Fahrzeug beschafft werden soll, aber es braucht kein Modell, das vielleicht noch über elektrische Sitze oder ein Massagesystem etc. verfügt. Es muss einzig das sein, was sein Name sagt: ein gepanzertes Einsatzfahrzeug. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der Stawiko auf einen Betrag von 160'000 Franken zu unterstützen. Die Stawiko hat ja die von der Sicherheitsdirektion genannten 140'000 Franken um 20'000 Franken erhöht, damit man allenfalls etwas mehr Luxus hineinpacken kann. Mehr braucht es aber nicht.

Martin Zimmermann möchte wissen, welche Art von gepanzertem Fahrzeug vorgesehen ist. Geht es um einen Piranha, einen Duro oder einfach um ein Geländefahrzeug mit etwas Panzerung? Die Palette ist riesig. Je nach Vorstellung der Regierung sind die 250'000 Franken gerechtfertigt – oder eben nicht.

Cornelia Stocker hat zusammen mit Karl Nussbaumer die Sicherheitsdirektion visitiert. Bei der Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs geht es klar um eine Präventivmassnahme, da ist man sich einig. In der Zentralschweiz hat lediglich der Kanton Luzern ein solches Fahrzeug. Da stellt sich die Frage: Wieso muss der Kanton Zug ein solches Ding haben? Handelt es sich da nicht um ein *Nice-to-have*-Produkt? Ja, man kann ein solches Fahrzeug beschaffen – aber es zeigt sich, dass die Beschaffung von der Regierung resp. von der Zuger Polizei nicht sauber evaluiert wurde. Der Stawiko-Delegation wurde wirklich gesagt, man kriege dieses Ding für 140'000 Franken, nun aber, nachdem man Offerten eingeholt hat, soll diese Angabe nicht mehr standhalten. Wenn dem wirklich so ist, soll die Regierung die Beschaffung vertagen, denn der Prozess wurde offensichtlich nicht sauber aufgegleist. Dann kann man in einem Jahr aufgrund von sauber eingeholten Offerten und mit konkreten Kostenangaben über die Beschaffung beschliessen. So dringend ist die Angelegenheit nämlich nicht.

Oliver Wandfluh hält fest, dass er höchst irritiert war, als in der Stawiko über den «Schacher» in Zusammenhang mit diesem Einsatzfahrzeug informiert wurde. Da werden 250'000 Franken für dieses Fahrzeug budgetiert, und bei der ersten skeptischen Frage geht der Betrag auf 140'000 Franken hinunter. Da fragt es sich schon, ob es noch andere Budgetposten gibt, die so Handgelenk mal Pi budgetiert wurden. Eigentlich hat der Votant Sympathie für den Vorschlag seiner Vorrednerin, er hat aber höchste Bedenken, dass das Ganze teurer wird, wenn man der zuständigen

Stelle noch mehr Zeit gibt. Er bittet deshalb, dem Antrag der Stawiko auf einen Betrag von 160'000 Franken zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt gerne Stellung zu den vier angesprochenen Punkten:

- «Vision 2025»: Der Kanton Zug darf etwas stolz sein, wenn er zusammen mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen dieses Ziel erreicht. Es ist nämlich ein Novum in der Schweiz, dass Kantone ihre Einsatzleitzentralen zusammenlegen: aus sechs mach zwei. Es ist dringend geboten, in diesem föderalen System kooperativer zusammenzuarbeiten. Es ist kein einfaches Projekt, zumal es auch um etwas Hochtechnisches geht. Man hat sich überlegt, ob man die zwei 50-Prozent-Stellen mit dem Ingenieurprojekt einkaufen soll, ist aber zum Schluss gekommen, dass auch die *Inhouse*-Arbeit wichtig sei. Der Sicherheitsdirektor ist deshalb dankbar, wenn der Rat diesen zwei befristeten Stellen zustimmt. Es kommt letztlich wohl günstiger, wenn diese Stellen geschaffen werden, als wenn man die betreffende Leistung extern einkauft. Die Einsatzleitzentrale Schwyz wird für die Gotthardachse zuständig sein. Es ist vorgesehen, in Schwyz das Polizeigebäude im Kaltbach neu zu bauen und zu erweitern. Ob auch der Kanton Uri noch dazukommt, ist noch nicht bekannt; er hat eine gute Vereinbarung mit dem Astra. Luzern, das zusammen mit Nid- und Obwalden für die Brünigachse zuständig ist, ist parallel auch an der Projektierung. Und gegenseitig wird die Redundanz wahrgenommen. Die Inbetriebnahme ist auf 2024/25, spätestens 2026 geplant. Im Moment wird zusammen mit Schwyz abgeklärt, wie die Finanzierung erfolgt: Gibt es einen Baubeitrag, oder wird später über die Betriebsrechnung abgerechnet?
- Stellenprozente für «Sachbearbeitung Logistik»: Der Regierungsrat ist – wie gehört – einverstanden mit der Befristung. Es ist von der Finanzkontrolle vorgegeben, dass die Polizei ein intensiveres Inventarisationsverfahren vorlegen muss.
- Gepanzertes Einsatzfahrzeug: Es geht nicht um den Schutz von Regierungsratsmitgliedern, wie es gesagt wurde – auch wenn das vielleicht mal eine Einsatzvariante sein könnte. In erster Linie geht es aber um Interventionen der Polizei bei deliktischen Vorfällen, bei denen sie den Schadenplatz wegen Beschuss oder Angriffen nicht erreichen kann. Die Polizei und teilweise auch der Rettungsdienst sind zwar schon heute mit schusssicheren Westen ausgerüstet, und auch ein bestimmter Trupp der Stützpunktfeuerwehr soll damit ausgerüstet werden, weil entsprechende Vorfälle häufiger werden – der Sicherheitsdirektor erinnert an Wien, Lugano etc. Es handelt sich beim beantragten Fahrzeug nicht um ein präventives, sondern um ein Einsatzmittel, das hilfreich sein kann. Vor Jahren wurde im Kantonsrat beantragt, dass sich die Polizei besser bewaffnen soll, mit Langwaffen etc. Der Sicherheitsdirektor verfolgt einen anderen Ansatz: Die Polizei muss sich bei Einsätzen besser schützen. Das wäre mit dem vorgesehenen Fahrzeug der Fall. Im Übrigen ist es immer so, dass man im Rahmen der Budgetierung noch nicht ins letzte Detail gehen kann. Das ist auch bei der Beschaffung von neuen Polizeiautos der Fall. Man nimmt Erfahrungswerte und geht erst, wenn der betreffende Budgetposten bewilligt ist, in das eigentliche Offertverfahren. Das ist der übliche Weg, andernfalls macht man unter Umständen die Arbeit doppelt. Und es geht hier nicht um Luxus, sondern um Sicherheit. Wenn der Polizeikommandant gesagt hat, man könne auch für 160'000 Franken ein solches Fahrzeug beschaffen, hat er damit gemeint, dass es in Deutschland ein Okkasionsfahrzeug gebe, das unter Umständen erhältlich sei. Zuerst müsste man allerdings klären, ob die Sicherheitsstandards erfüllt wären, ob der Schutz bei Beschuss mit Langwaffen – Kalaschnikows etc. – gewährleistet wäre. Der Sicherheitsdirektor versichert, dass es kein Luxusfahrzeug geben wird, er will aber auch kein Auto, das die Sicherheitsstandards nicht erfüllt.

Und das ist sicher auch die Meinung des Kantonsrats. In diesem Sinn bittet er, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Mobile Radargeräte («Semista»):** Die Frage, wann man etwas reparieren, unterhalten oder ersetzen soll, stellt sich ja auch im privaten Bereich immer wieder, ebenso etwa beim Strassenunterhalt etc. Die Stawiko hat hier ein einzelnes Element aus dem ganzen Prozedere herausgenommen und will den Unterhalt der Radargeräte auf nächstes oder übernächstes Jahr vertagen. Natürlich kann man das tun, es hat aber seine Risiken. Diese Geräte sind sensibel, sie sind Wind und Wetter ausgesetzt und müssen beim Transport Erschütterungen ertragen. Die Reparaturen nehmen zu. Dafür müssen die Geräte nach Uster zur Herstellerfirma gefahren werden, und sobald man dort Eingriffe in ihr Innenleben macht, muss man sie nach Wabern zum Bundesamt für Metrologie (METAS) bringen, wo sie neu geeicht werden. Das ist jeweils mit viel Aufwand und grossen Kosten verbunden. Verschiebt man die Wartung, kann man natürlich Glück haben, vielleicht aber hat man Pech. Die Sicherheitsdirektion ist zum Schluss gekommen, dass es besser sei, die Generalüberholung rechtzeitig anzugehen. Es wäre nämlich peinlich, wenn die Geräte wegen fehlender Wartung nicht mehr zuverlässig arbeiten würden. Das ist – wie in den Medien zu lesen war – im Aargau geschehen, wo ein älterer Herr als Raser angezeigt wurde, er letztlich aber beweisen konnte, dass das Radargerät nicht richtig eingestellt war. Solche Vorfälle sollte man vermeiden.

Oliver Wandfluh's Aussage, die Budgetierung sei ein «Schacher», weist der Sicherheitsdirektor zurück. Bei der Budgetierung trifft man – auch in den Gemeinden – Annahmen und klärt nicht alles schon bis ins letzte Detail ab. Abschliessend bittet der Sicherheitsdirektor, beim gepanzerten Einsatzfahrzeug und bei der Wartung «Semista» den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Für **Thomas Werner** wurde die Frage von Martin Zimmermann noch nicht beantwortet: Um welche Art von Fahrzeug handelt es sich? Muss man sich eine Limousine für den Personenschutz oder ein gepanzertes Fahrzeug beispielsweise für die Einsätze der Interventionseinheiten vorstellen? Das sind zwei komplett verschiedene Dinge, und je nachdem spielt der Preis da eine ganz andere Rolle. Der Votant möchte deshalb wissen, um welche Art von Fahrzeug es sich handelt.

Im Übrigen wird die Sicherheitslage im Kanton Zug immer als sehr gut dargestellt. Wenn der Votant nun aber von Langwaffen und von Schutzwesten für die Feuerwehr und die Sanität hört, fragt er sich, ob ihm da etwas entgangen sei. Oder hat sich die Lage verändert?

Oliver Wandfluh kennt den Budgetprozess. Dass man aber innerhalb weniger Minuten von 250'000 auf 140'000 Franken hinunterkommt, ist für ihn bisher zu wenig begründet. Er ist nicht gegen dieses Einsatzfahrzeug, allerdings nicht zu diesem Preis. Und er wüsste auch gerne, wie oft dieses Fahrzeug eingesetzt würde. Wenn man es nämlich nur selten – vielleicht einmal pro Jahr – braucht, hat man entweder Standschäden, oder jemand muss es bewusst bewegen – jemand, der dann seine eigentliche Arbeit nicht machen kann. Und je teurer das Fahrzeug ist, umso teurer ist der Service und umso kürzer sind die Serviceintervalle. Alle diese Fragen sind ungeklärt. Und genau deshalb ist die Stawiko zwar nicht gegen dieses Fahrzeug, aber nicht zum beantragten Preis. Der Votant bittet nochmals, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Cornelia Stocker wiederholt, dass nicht in allen Kantonen ein gepanzertes Einsatzfahrzeug zur Verfügung steht. Eine gemeinsame Beschaffung wurde im Polizeikonkordat geprüft, die Idee wurde aber verworfen. Auch das zeigt, dass die Be-

schaffung nicht wirklich dringend ist. Die Bandbreite der Investition ist mit 140'000 bis 250'000 Franken extrem gross, und offensichtlich können auch die Fragen, die nun gestellt wurden, vom Sicherheitsdirektor nicht präzise beantwortet werden. Deshalb möchte die Votantin ihren Vorschlag zur Güte wiederholen, nämlich das Geschäft auf das nächste Jahr zu vertagen. Die Sicherheitsdirektion erhält so die Möglichkeit, zusammen mit dem Polizeikommando die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs sauber zu evaluieren und entsprechende Offerten einzuholen. Dann können die Stawiko und der Kantonsrat im nächsten Jahr grünes Licht geben.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Cornelia Stocker**, dass sie ihren Vorschlag zum **Antrag** erhebt: Die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs soll sistiert und die dafür vorgesehenen 250'000 Franken sollen aus dem Budget 2021 gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erklärt bezüglich der Frage, um welche Art von Fahrzeug es sich handeln würde, dass es um eine Limousine – Mercedes, BMW oder was auch immer – gehe, nicht um einen Panzer im militärischen Sinn. Dieses Fahrzeug hätte ein gepanzertes Chassis, schussichere Scheiben etc. Man würde ihm vordergründig seine spezielle Funktion nicht ansehen, und es könnte auch für polizeiliche Aufgaben wie Observationen, Sicherheitsfahrten etc. eingesetzt werden. Die Sicherheitsdirektion hat sich natürlich auch die Frage gestellt, ob es verhältnismässig sei, wenn der Kanton Zug – neben Luzern – ein solches Fahrzeug beschaffe. Die Meinung war, dass es sinnvoll sei, wenn es in der Zentralschweiz ein zweites solches Fahrzeug gebe. Und wenn man bezüglich Einsatz etwas weiter denkt: Es gibt in der Schweiz drei Sprengroboter, nämlich in Zürich, Bern und Genf. Diese können bei Bedarf hergeholt und im Gebäudeinnern eingesetzt werden. Die Kosten sind in der Tat nicht bis ins Detail abgeklärt. Das wird im Rahmen des Budgetprozesses üblicherweise auch nicht gemacht. Wenn dann aber ein klares Profil erstellt ist, kann man auf dem Markt auch ein Okkasionsfahrzeug suchen, das die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Und wenn es die Anforderungen erfüllt, kann man das Fahrzeug beschaffen. In diesem Sinn lehnt der Sicherheitsdirektor den Antrag von Cornelia Stocker auf Verschiebung des Geschäfts ab.

Oliver Wandfluh hat sich unter diesem Fahrzeug eigentlich ein grosses, panzerartiges Auto vorgestellt, in das man fast stehend hineingehen kann, wenn es *chlöpft* und *tätscht*, und in das man die bösen Buben hineinstecken kann. Und nun hört er, dass es um eine Limousine geht! Da kommt ihm ein gepanzertes Mercedes oder Bentley in den Sinn, wie bei den Bundesräten. Und da stellen sich ihm noch mehr Fragen. Er kann deshalb den Antrag von Cornelia Stocker voll unterstützen. Dann kann der Sicherheitsdirektor den Kantonsrat in einem Jahr klar informieren: Wofür ist das Auto gedacht, mit wie vielen Einsätzen rechnet man, wie sieht ein solches Auto aus etc.? Dann kann der Rat auf einer sauberen Grundlage entscheiden. Er unterstützt also den Antrag, die 250'000 Franken aus dem Budget 2021 zu streichen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet nochmals, etwas Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu haben. Es wird kein Luxus-, sondern ein Sicherheitsfahrzeug gekauft, wie es in verschiedenen Kantonen, etwa in Luzern, und auch im Ausland üblich ist. Wenn eine Okkasionalität erhältlich ist, welche die Anforderungen erfüllt, geht es vielleicht um 200'000 oder um 160'000 Franken. Es wird das angeschafft, was die Anforderungen erfüllt, nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn wird man in einem Jahr nicht weiter sein als jetzt. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, auch aus Sicherheitsüberlegungen der Polizei zu ermöglichen, dieses Fahrzeug anzuschaffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich allgemein zum Budgetprozess, der *by the way* angesprochen wurde. Wenn man bei allen Positionen im Budgetbuch so ins Detail gehen würde, wie man das jetzt bei diesem Polizeifahrzeug tut, würde die Budgetsitzung zwei Tage oder länger dauern. Und in Klammern gesagt: Es wäre ja auch Aufgabe der Stawiko-Delegation gewesen, die jetzt gestellten Fragen rechtzeitig zu klären. Es gibt im Budget x Positionen, die nicht bis ins letzte Detail abgeklärt werden konnten, und es können nicht zu jeder Position eine oder sogar zwei oder drei A4-Seiten mit zusätzlichen Informationen abgegeben werden. Kurz gesagt: Der Budgetprozess ist auch bezüglich der Sicherheitsdirektion bzw. der Position «Gepanzertes Einsatzfahrzeug» korrekt abgelaufen.

Karl Nussbaumer kann eine Aussage des Finanzdirektors nicht unkorrigiert stehen lassen. Die Stawiko-Delegation hat natürlich gefragt, um was für ein Fahrzeug es sich bei diesen 240'000 Franken handle. Sie hat die Antwort erhalten, es handle sich um ein Fahrzeug mit schusssicheren Türen und Fenstern etc. Mehr hat sie dazu aber nicht vernommen. Es ist dem Votanten auch aufgefallen, dass der Sicherheitsdirektor zweimal davon gesprochen hat, dass es auch Okkasionsfahrzeuge gebe. Es war zu hören, dass diese Fahrzeuge sehr wenig im Einsatz seien, vielleicht einmal pro Jahr, möglicherweise aber auch nur einmal in vier Jahren. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass man durchaus auch ein Okkasionsfahrzeug kaufen könnte, wie man das auch bei der Feuerwehr zwischendurch mal macht. Im Weiteren erinnert er daran, dass der Kantonsrat vor x Jahren ein sehr, sehr teures Fahrzeug für den Rettungsdienst bewilligt hat. Dieses ist sehr selten im Einsatz. Der Votant glaubt deshalb, dass auch im vorliegenden Fall ein Fahrzeug genügen würde, das sich für 160'000 Franken kaufen lässt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt über die verschiedenen Anträge zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, beschlossen bzw. abgestimmt wird. Zuerst geht es um den Antrag der Stawiko, die 50 Stellenprozent für «Sachbearbeitung Logistik» bis Ende 2023 zu befristen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die 50 Stellenprozent für «Sachbearbeitung Logistik» bis Ende 2023 zu befristen, stillschweigend zu.

Bezüglich der Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs schlägt die **Vorsitzende** eine Dreifachabstimmung vor:

- Antrag des Regierungsrats: 250'000 Franken
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: 160'000 Franken
- Antrag von Cornelia Stocker: keine Aufnahme ins Budget 2021

Oliver Wandfluh ist nicht sicher, ob dieses Vorgehen richtig sei. Macht es nicht mehr Sinn, zuerst grundsätzlich darüber abzustimmen, ob überhaupt ein Beitrag für diese Beschaffung ins Budget eingestellt werden soll, und – wenn das bejaht wird – in einem zweiten Schritt über die Höhe des Betrags zu entscheiden?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um drei gleichwertige Anträge handelt, man also in einer Dreifachabstimmung über die Frage entscheiden kann. Welches Vorgehen man auch wählt: Am Schluss wird ein Antrag genehmigt.

Heini Schmid erinnert daran, dass in der Regel von unten nach oben bereinigt wird. Zuerst wird also das Detail bereinigt, im vorliegenden Fall die Höhe des Betrags: 160'000 oder 250'000 Franken? Das Ergebnis wird dann der Grundsatzfrage «Aufnahme ins Budget ja oder nein?» gegenübergestellt. Das von Oliver Wandfluh vorgeschlagene Vorgehen ist also nicht richtig. Die Dreifachabstimmung hingegen findet der Votant korrekt.

Oliver Wandfluh dankt Heini Schmid für seinen Hinweis. Er stellt den **Antrag**, so abzustimmen, wie es Heini Schmid dargelegt hat: Bereinigung von unten nach oben.

Guido Suter ist der Meinung, dass man in einer Dreifachabstimmung zu früh Nein sagen müsste. Es kann ja sein, dass jemand das Fahrzeug für 160'000 Franken kaufen würde, für 250'000 Franken aber nicht. Deshalb muss zuerst das Detail, also der Preis, geklärt und erst dann über die prinzipielle Frage entschieden werden.

Manuel Brandenburg möchte wissen, was der Landschreiber zu dieser Frage sagt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es der Kantonsrat ist, welcher das Verfahren festlegt. Die Vorsitzende hat eine Dreifachabstimmung vorgeschlagen, weil es um klare Frankenbeträge geht: 250'000, 160'000 oder 0 Franken. Wenn man ein zweistufiges Verfahren wählt, müsste man zuerst den Betrag festlegen, der allenfalls budgetiert wird, und dann in einer zweiten Abstimmung über die Grundsatzfrage «Budgetierung ja oder nein?» entscheiden.

- **Abstimmung 6:** Der Rat spricht sich mit 43 zu 31 Stimmen für ein zweistufiges Abstimmungsverfahren aus.
- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 23 Stimmen dem Antrag der Stawiko, gegebenenfalls 160'000 Franken für die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs in das Budget einzustellen.
- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 27 Stimmen, den Betrag für ein gepanzertes Einsatzfahrzeug aus dem Budget 2021 zu streichen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, noch über den Antrag der Stawiko auf Streichung des für das Projekt SD3590.0099 «Teilrevision Semista» budgetierten Betrags von 152'000 Franken. Der Regierungsrat lehnt diese Streichung ab.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 36 zu 35 Stimmen dem Antrag der Stawiko, die für das Projekt «Teilrevision Semista» budgetierten 152'000 Franken zu streichen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Er steht aber nicht hier, um noch weitere Personalstellen zu fordern. Das könnte allenfalls im Budget 2022 wieder der Fall sein. Nein, er möchte dem Kantonsrat dafür danken, dass er den zusätzlichen 890 Stellenprozenten zugestimmt hat. Das ist nicht selbstverständlich und wird vom Vorstand entsprechend positiv zur Kenntnis genommen. Damit ist man aber noch lange nicht beim angestrebten Ziel, nämlich einem Verhältnis von 1 Polizeipersonalstelle pro 450 Einwohnerinnen und Einwohner. Aber heute sagt der Votant Danke zu den gewährten Stellenerhöhungen.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4030, Spitäler, und Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Kommission wissen möchte, wie sich aus heutiger Sicht die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für das Kantonsspital und die Andreas-Klinik präsentieren. Aus anderen Kantonen hört man, dass die Folgen für die Kantonskasse sehr gravierend seien. Es ist der Stawiko bewusst, dass man diese Folgen noch nicht in Franken und Rappen beziffern kann, aber es wäre ihr ein Anliegen, einen gewissen Hinweis zu erhalten, in welche Richtung es gehen könnte.

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Budgetposten 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zu erhöhen, um allen Pflegenden des Zuger Kantonsspitals – es handelt sich um ca. 160 Personen – eine Entschädigung von je 2000 Franken auszubezahlen. Weiter soll zusätzlich ein Betrag von 180'000 Franken ins Budget der Gesundheitsdirektion aufgenommen werden, damit Verwaltungsangestellte, die während der Corona-Krise eine ausserordentliche Leistung erbracht haben, ebenfalls eine zusätzliche Entschädigung von je 2000 Franken erhalten.

Zur Begründung: Die Pflegerinnen und Pfleger leisteten in der ersten Welle der Pandemie einen riesigen Beitrag, und sie leisten momentan nochmals einen grossartigen Einsatz zum Wohle aller. Die generell prekären und wegen Corona ausserordentlich schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege sollen mit dieser Entschädigung gewürdigt werden. Selbstverständlich haben auch Verwaltungsangestellte im Gesundheitsbereich während der Corona-Krise einen besonders grossen Beitrag geleistet. Auch diesen Personen soll eine Entschädigung von 2000 Franken ausbezahlt werden. Dafür sollten die restlichen 180'000 Franken ausreichen.

Die SP-Fraktion wünscht sich, dass sich der soziale bürgerliche Regierungsrat im Rahmen des Budgets 2022 des Kantonsspitals Zug für eine Aufstockung der Pflegefachkräfte einsetzt und durch seinen Vertreter im Verwaltungsrat einen passenden Budgetantrag stellen lässt. Mit mehr Personal könnte das stressige Arbeitsumfeld entlastet werden, zum Wohle sowohl der Pfleger und Pflegerinnen als auch der Patientinnen und Patienten.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt **Hubert Schuler**, dass die SP-Fraktion eine Erhöhung des Budgets um insgesamt 500'000 Franken beantragt, dies aber auf zwei verschiedene Konti.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Wie das Budget 2021 zeigt, ist der Kanton Zug finanziell sehr gut aufgestellt. Und manchmal braucht es etwas mehr Geld, um Lösungen zu finanzieren. Es geht nicht darum, einfach Geld auszugeben, weil es zur Verfügung steht, vielmehr braucht es konkrete Massnahmen, die zu Lösungen beitragen sollen.

Damit man in der Pflege nicht einen akuten Notstand riskiert, muss zwingend gehandelt werden. Dass Fachkräfte am Limit, erschöpft und ausgebrannt sind, darf nicht zu einem Dauerzustand werden. Die Pandemie ist noch nicht ausgestanden, und die Regierung fordert von den Pflegefachkräften nach wie vor vollen Einsatz zu gunsten der Bevölkerung. Es muss im Interesse der Regierung sein, dass die Arbeitsbelastung der Pflegefachkräfte mit Entlastungsmassnahmen reduziert wird. Die Pandemie ist – wie gesagt – noch nicht vorbei, und es braucht jetzt dringliche Massnahmen. Damit das sofort und speditiv angegangen werden kann, stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Budget der Gesundheitsdirektion zwecks Verbesserung

der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Betrag soll den Zuger Spitälern zugutekommen, um zusätzliches Personal einstellen, Massnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals schaffen und die ausserordentlichen Leistungen der Arbeitnehmenden honorieren zu können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass diese zwei Anträge in der Kommission nicht gestellt wurden. Es wäre interessant gewesen, darüber zu diskutieren, ob sie in der vorgeschlagenen Form überhaupt umsetzbar sind.

Der Votant war zusammen mit Rita Hofer an einer Veranstaltung des Kantonsspitals, an der ebenfalls über die Entschädigung der geleisteten Arbeit diskutiert wurde. Es wurde dort gesagt, dass das Kantonsspital jenen Mitarbeitenden, die von der Mehrarbeit wirklich betroffen waren, für die erste Phase bereits eine Entschädigung ausgerichtet hat. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Kantonsspital ernsthaft prüft, das auch für die zweite Pandemiewelle wiederum tun zu können.

Rita Hofer hält fest, dass der Antrag der ALG-Fraktion nicht auf einen Bonus hinausläuft, vielmehr sollen die Arbeitsbedingungen in Richtung einer Entlastung verändert werden. Und da braucht es auch zusätzliches Pflegepersonal. Es soll also zu einer Entlastung kommen, sodass die Bedingungen für die Arbeitnehmenden irgendwie erträglich werden. Es ist richtig, dass beim Treffen mit der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat der Bonus thematisiert wurde und es vorgesehen ist, nochmals etwas auszuschütten. Es wurde nebenbei aber auch bemerkt, man müsse schauen, was schlussendlich bleibe. Und wie man liest, sind die momentane Situation und die zusätzlichen Leistungen für die Spitäler nicht nur lukrativ.

Der beantragte Support käme – so glaubt die Votantin – wirklich dem Pflegepersonal zugute und würde zu einer Entlastung führen. Das ist zwingend nötig. Man kann keine Bettenkapazitäten ausbauen, wenn das Personal fehlt. Man muss sich auch bewusst sein, dass das Personal immer dem Risiko ausgesetzt ist, ebenfalls zu erkranken, und Ausfälle sind nicht einfach zu ersetzen. Es braucht deshalb Massnahmen, die wirklich eine Unterstützung sicherstellen, damit eine Entlastung erfolgen kann. Das wünscht sich die Votantin für das Personal – und das kann sich der Kanton Zug aufgrund der heute vorliegenden Zahlen durchaus leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Regierungsrat zu den Anträgen der SP- und der ALG-Fraktion nicht Stellung nehmen konnte, da sie ihm nicht vorlagen. Der Gesundheitsdirektor kann also nicht die Haltung des Regierungsrats wiedergeben, sondern nur einige technische Hinweise dazu machen, was eine Annahme der Anträge bedeuten würde. Die beantragten Beträge zugunsten des Pflege- bzw. Verwaltungspersonals, das – wenn der Gesundheitsdirektor das richtig verstanden hat – sich besonders ausgezeichnet hat, müssten über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen zweckgebunden an die Spitäler ausbezahlt werden. Grundsätzlich ist man zurückhaltend mit gemeinwirtschaftlichen Beiträgen, weil sie in gewissem Sinn die Spitalfinanzierung unterlaufen. Es ist ein Konsens in der Spitalfinanzierung, dass man für alle Spitäler möglichst die gleichen Bedingungen bezüglich Arbeitsleistung und Kosten schafft, dafür hat man 2012 die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Entschädigung der Mitarbeitenden am Kantonsspital sind Löhne und alles, was mit Arbeitskosten zusammenhängt, grundsätzlich Kosten des Spitals und nicht vom Kanton zu finanzieren. Was das Spital für die Fälle, die es bearbeitet, erhält, wird über Tarife abgegolten, die kostenbasiert sind. Sie werden also aufgrund der Kosten, welche die einzelnen Fälle auslösen, berechnet und in Verhandlungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern festgelegt. Wenn die Kosten – dazu gehören auch

die Löhne – höher sind, werden auch die Tarife höher. Das ist das Prinzip. Der Regierungsrat nimmt dann die zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern ausgehandelten Verträge und bestätigt sie; wenn sich die zwei Partner nicht einigen können, legt er selbst einen Tarif fest, der ebenfalls kostenbasiert ist. Es sind also immer die Kosten, die für die Tarife entscheidend sind.

Warum ist das wichtig? Eine Erhöhung der Personalkosten hat einerseits Auswirkungen auf die 55 Prozent der Kosten, welche der Kanton den Erbringern stationärer Leistungen bezahlt – das wäre im Budget ebenfalls abzudecken –, andererseits aber auch auf die Prämien der Versicherer, die 45 Prozent der Kosten decken. Der Kantonsrat müsste dem Gesundheitsdirektor also klar sagen, ob das Personal direkt über gemeinwirtschaftliche Leistungen, also neben der normalen Spitalfinanzierung, in den Genuss dieser Beiträge kommen soll, oder ob der Regierungsrat das Spital auffordern müsste, höhere Löhne zu bezahlen bzw. höhere Kosten zu haben, was auch zu einem Anstieg der Versicherungsprämien führen würde. Dieser Zusammenhang ist wichtig. Die 500'000 bzw. 2 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, nützt nur etwas, wenn das über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und nicht über die generellen Spitalkosten geschieht. Der Gesundheitsdirektor geht in diesem Sinn davon aus, dass der Betrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erhöhen wäre, nicht das Budget der eigentlichen Spitalfinanzierung. Damit würden nicht die Löhne erhöht oder die Arbeitsbedingungen verbessert, sondern es wären gewissermassen Bonuszahlungen, die das Spital seinen Mitarbeitenden ausbezahlen würde. Es ist wichtig, dass man genau weiss, was man damit auslösen würde.

Wie gesagt, hat der Regierungsrat zu diesen Anträgen nicht direkt Stellung genommen. Er hat sich aber indirekt dazu geäussert, nämlich in seinem Mitbericht zur Petition, die der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung besprochen hat. Der Regierungsrat hat dort klar gesagt, dass er der Meinung sei, die Löhne und Arbeitsbedingungen und auch allfällige Bonuszahlungen seien Aufgabe der Arbeitgebenden, nicht des Kantons; die Spitäler müssten hier allenfalls also etwas machen. Andreas Hausheer hat darauf hingewiesen, dass die Spitaler tatsächlich etwas machen, allerdings in unterschiedlicher Form. Das Kantonsspital hat den Mitarbeitenden etwas in die Teamkasse gegeben, und zurzeit ist auch der GAV, einer der Vorteile der Aktiengesellschaft Kantonsspital, in Verhandlung, und in diesem Rahmen werden auch die Arbeitsbedingungen und Löhne neu ausgehandelt; das Resultat ist noch nicht bekannt. Auch in der Andreas-Klinik finden Verhandlungen mit den Mitarbeitenden statt, und es wurde angekündigt, dass bezüglich Arbeitsbedingungen und Löhnen, aber auch bezüglich Boni für die betroffenen Mitarbeitenden Massnahmen getroffen würden.

Mehr kann der Gesundheitsdirektor aus Sicht der Regierung zu den heute gestellten Anträgen nicht sagen, er empfiehlt aber, daran festzuhalten, dass es Aufgabe der Arbeitgebenden ist, hier etwas zu tun. Und es ist auch festzuhalten, dass bei einem Mangel an Arbeitskräften der Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Löhne reagiert. Für die Löhne ist ein Arbeitskräftemangel also eigentlich die beste Situation, denn wenn eine Institution gute Mitarbeitende will, muss sie auch gute Löhne bezahlen. Hier hat der Gesundheitsdirektor auch ein gewisses Vertrauen in den Markt. Und dieser Markt spielt tatsächlich, in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Langzeitpflege, wo es einen grösseren Nachholbedarf gab als in der Akutpflege. Und der Lohnwettbewerb wird in den nächsten Jahren, wenn der Mangel anhält, weiterhin eine Rolle spielen.

Auch der Gesundheitsdirektor wüsste gerne, welche Kosten wegen der Pandemie anfallen. Manchmal hätte er gerne prophetische Gaben, aber jetzt, mitten in der Pandemie, ist es schwierig, die Kosten zu beziffern. Man weiss bereits, dass sich die erste Welle bezüglich der Kosten ganz anders verhält als die zweite – wer aber

weiss, was im nächsten Jahr noch kommt? Grundsätzlich gibt es zwei Aspekte zu betrachten: Einerseits spielen die Zusatzkosten, die in den Spitälern für Anpassungen und Umstellungen, für zusätzliches Material und zusätzliche Ausrüstung angefallen sind, eine gewisse Rolle, andererseits waren mit dem Verbot der Wahl Eingriffe im Frühling natürlich auch Ertragsausfälle verbunden. Letzteres fällt deutlich stärker ins Gewicht. Der Regierungsrat hat den Spitälern von Anfang an angeboten, bei Liquiditätsproblemen grosszügig mit Darlehen auszuhelfen, wobei keine der fünf Kliniken im Kanton Zug davon Gebrauch gemacht hat. Es war bisher also immer genügend Liquidität vorhanden, um die Kosten zu bezahlen. Auf nationaler Ebene wird im Moment über die Entschädigung der Kosten diskutiert. Es ist eine sehr kontroverse Diskussion, weil im Wesentlichen ja der Bund mit seinen Entscheidungen im Frühling diese Ertragsausfälle bewirkt hat. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wartet ab, nach welchen Regeln man diese Entschädigung ausrichten möchte, und er kommuniziert keine Lösung, bevor diese Regeln nicht festgelegt sind – auch wenn andere Kantone das bereits getan haben. Nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse auf nationaler Ebene soll dann die definitive Rechnung 2020 daraufhin geprüft werden, wo wirklich Mehrkosten oder Ertragsausfälle entstanden sind. Im Moment geht der Regierungsrat davon aus, dass die Ertragsausfälle im Frühling zu recht grossen Teilen durch im Sommer nachgeholt Operationen kompensiert werden konnten. Im Moment sind die Spitäler nicht eingeschränkt in ihren Behandlungen, und die zwei Zuger Akutspitäler sind gut ausgelastet, sodass jetzt, in der zweiten Phase, keine Ertragsausfälle entstehen. Man weiss aber nicht, was in der dritten Phase geschieht. Zusammengefasst geht der Gesundheitsdirektor davon aus, dass es gewisse Zusatzkosten geben wird, dass diese aber kein sehr grosses Ausmass haben werden. Aber wie gesagt: Man weiss nicht, was noch kommt. Man wird aber gute, pragmatische Lösungen finden, welche die Gesundheitseinrichtungen nicht schwächen. Denn eine Pandemie darf die Gesundheitseinrichtungen nicht so treffen, dass sie geschwächt aus dieser Phase herausgehen. Da wird der Regierungsrat seine Verantwortung mit Sicherheit wahrnehmen.

Hubert Schuler dankt dem Gesundheitsdirektor für seine detaillierten Ausführungen – auch wenn die Situation zum Teil etwas schöngeredet wurde. Der Antrag der SP-Fraktion bezieht sich auf das Kantonsspital Zug, dessen Hauptaktionär mit 97 oder 98 Prozent der Kanton Zug ist. Da kann der Kanton seine Verantwortung nicht einfach abschieben bzw. dem Spital als Arbeitgeber zuschieben.

Jetzt, in der zweiten Welle – eine dritte kommt vielleicht –, braucht es nach Meinung der SP ein klares Zeichen der Politik, damit diejenigen, die sich in der Pflege eingesetzt haben und weiter einsetzen, sehen, dass nicht nur geklatscht wird, sondern sie eine wirkliche Anerkennung erhalten. Dass das Kantonsspital seinen Angestellten etwas gibt, ist möglich, aber keineswegs garantiert. Und selbstverständlich ist der Antrag der SP, dass die 160 Mitarbeitenden in der Pflege je mit 2000 Franken entschädigt werden, als gebundener Beitrag zu verstehen. Und es ist der ausdrückliche Wunsch der SP, dass ab 2022 genügend Personal angestellt wird. Auch da hat der Kanton die Möglichkeit, seine Aktienmehrheit entsprechend geltend zu machen.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen. Es liegen zum Budget der Gesundheitsdirektion folgende drei Anträge vor:

- Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zugunsten der Pflegenden;
- Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 4000, Direktionsekretariat, um 180'000 Franken zugunsten der Verwaltungsangestellten;

- Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 2 Mio. Franken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt, dass in der Kommission diese Anträge nicht gestellt wurden. Er kann namens der Stawiko also nicht Stellung nehmen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Rat, wenn er diese Beiträge spricht, dem Regierungsrat die Möglichkeit geben muss, genau zu prüfen, wie er sie ins Budget einstellt. Nach Meinung des Gesundheitsdirektors geht das nur über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen, wobei klar zum Ausdruck kam, dass diese dem Personal zugutekommen müssen. Der Antrag müsste also dahingehend präzisiert werden, dass er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen betrifft. Wenn der Rat den beantragten Erhöhungen also zustimmt, muss der Regierungsrat genau abklären, wie das umzusetzen ist.

Für **Rita Hofer** geht es in die Richtung, die Martin Pfister erläutert hat. Das Anliegen der ALG ist es, dass die Regierung die entsprechende Aufteilung machen kann, wobei für die ALG klar ist, dass das zugunsten des Pflegefachpersonals geschehen muss.

Die **Vorsitzende** möchte jetzt abstimmen. Sie schlägt bezüglich der Kostenstelle 4030, Spitäler, eine Dreifachabstimmung vor:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko, also keine Erhöhung des Budgets;
- Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets um 320'000 Franken;
- Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Budgets um 2 Mio. Franken.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist nach wie vor Verschiedenes unklar. Um welches Pflegepersonal geht es genau? Es hat im Kantonsspital nämlich auch Pflegepersonal gegeben, das quasi in Kurzarbeit geschickt werden musste. Und wie ist das mit dem Verwaltungspersonal genau? Für einen Beitrag zugunsten des Personals, das an der Front die Sache richten musste, hat der Stawiko-Präsident ein gewisses Verständnis, alles andere aber ist eine andere Sache. Kurz und offen gesagt: Er kommt nicht mehr richtig draus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge zwei verschiedene Kostenstellen betreffen. Die 180'000 Franken für die Verwaltungsangestellten sind ein separater Antrag, er betrifft die Kostenstelle 4000. Die zwei anderen Anträge betreffen die Kostenstelle 4030. Es sind insgesamt also drei Anträge zu zwei Kostenstellen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** möchte von der ALG wissen, ob die von ihr beantragten 2 Mio. Franken auch einfach den Pflegenden ausbezahlt werden sollen. Und geht es um *alle* Pflegenden? Die Pflegenden des Kantonsspitals sind nämlich nur ein kleiner Teil des Pflegepersonals im Kantons Zug. Der grosse Teil arbeitet bei der Spitex und in der Langzeitpflege, also in den siebzehn Zuger Pflegeheimen, für deren Finanzierung notabene die Gemeinden zuständig sind. Für wen also ist der beantragte Betrag gedacht? Im Übrigen ist es nicht möglich, dass der Kantonsrat auf die Tarifverhandlungen der Spitäler mit den Versicherern einen Einfluss nimmt. Der Regierungsrat konnte – wie gesagt – nicht über die jetzt vorliegenden Anträge diskutieren. Der Gesundheitsdirektor möchte aber doch darauf hinweisen, dass das Pflegepersonal zwar einen sehr guten Job macht und für das Gesundheitswesen eine wichtige, zentrale und auch knappe Ressource ist, die Pandemie aber die ganze Gesellschaft betrifft. Die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich haben sichere,

gut bezahlte Stellen, viel schwieriger ist die Situation aber für jene Personen, die jetzt um ihre Arbeitsstelle fürchten müssen. Und da will man Leuten, die in sicheren Arbeitsstellen sitzen, mit Steuergeldern einen Bonus zukommen lassen, während Personen im Gastgewerbe, im Verkauf etc. nichts bekommen? Man muss sich bewusst sein, welches Zeichen man damit an die Öffentlichkeit richten würde.

Rita Hofer hält fest, dass die sicheren Stellen nur so lange sicher sind, als man gesund bleibt. Eine Erhebung des Bundes hat 2016, also lange vor der Pandemie, ergeben, dass in Zukunft sehr viele Pflegende fehlen werden. Und nun, in der Zeit der Pandemie, ist die Arbeitsbelastung für das Pflegepersonal so gross, dass die sicheren Stellen keineswegs mehr sicher sein, weil die Pflegenden ausgelaugt sind und viele von ihnen in *Burnouts* hineinlaufen. Man kann da nichts mehr schönreden, sondern es besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, dass es fünf Institutionen im Pflegebereich gebe, die dem Kanton unterstellt bzw. von ihm mitfinanziert werden. Auch die Votantin will nicht in die Arbeitsrechte eingreifen, aber es soll ein Betrag gesprochen werden, der es den Spitälern ermöglicht, mehr Personal einzustellen, um die Mitarbeitenden zu entlasten. Der Betrag kann – wenn die Votantin das richtig verstanden hat – über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbucht werden. Es soll einfach die Möglichkeit geschaffen werden, in Personalstellen zu investieren.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** möchte klar wissen, welche Institutionen von diesem Betrag profitieren soll. Es gibt im Kanton Zug zwei Akutspitäler, nämlich das Kantonsspital und die Andreas-Klinik – diese gehört der Hirslanden-Gruppe – und zwei psychiatrische Kliniken, wobei Triaplus den beteiligten drei Kantonen und der Meisenberg einer privaten Gruppe gehört; dazu kommt die der Gemeinnützigen Gesellschaft gehörende Klinik Adelheid. Für die siebzehn Pflegeheime sind – es sei wiederholt – die Gemeinde zuständig, auch für die Restfinanzierung. Und schliesslich gibt es noch die gemeindliche Spitex und die privaten Spitex-Organisationen, wo Hunderte von Pflegenden arbeiten. Die ALG soll bitte einfach klar sagen, für wen sie die beantragten 2 Mio. Franken eingesetzt haben will. Nur dann kann der Regierungsrat diesen Auftrag richtig umsetzen.

Rita Hofer antwortet, dass die Kostenstelle 4030, Spitäler, gemeint sei. Sie fragt, ob darin auch die Pflegeheime enthalten seien.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wendet ein, dass etwa ein Drittel der Beträge aus der Kostenstelle 4030 an ausserkantonale Spitäler gehe, etwa an das Triemli in Zürich oder an das Kantonsspital Luzern. Es braucht eine klare Aussage, welche Pflegenden in welchen Institutionen die ALG mit diesen 2 Mio. Franken beglücken will.

Rita Hofer hält fest, dass es für die ALG klar ist, dass dieses Geld in den *kantonalen* Institutionen eingesetzt werden muss. Es ist Geld vom Kanton, und es muss innerhalb des Kantons bleiben und den Spitälern und ...

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** fragt nach, ob damit konkret das Zuger Kantonsspital und die psychiatrische Klinik Triaplus gemeint seien.

Rita Hofer wendet ein, dass doch auch die Andreas-Klinik auf der Spitalliste aufgeführt sei und es entsprechende Vereinbarungen mit dem Kanton gebe.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wiederholt, dass die ALG klar sagen soll, ob auch die Andreas-Klinik, der Meisenberg etc. zu den Institutionen gehören, die beglückt werden sollen. Nur so kann klar über diesen Antrag abgestimmt werden. Oder will die ALG diesen Entscheid einfach dem Regierungsrat überlassen?

Rita Hofer bestätigt das. Der Vorschlag wäre: dort, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich eine Bemerkung: Sie bittet den Rat, solche Anträge nicht erst am Morgen vor der Sitzung oder sogar erst während der Debatte einzubringen. Das geht so nicht! Wenn sie schon im Vorfeld dem zuständigen Regierungsratsmitglied vorgelegt werden, kann man seriös darüber diskutieren. Alles andere führt zu einer unsachlichen Debatte.

Es gibt noch weitere Wortmeldungen, und die Vorsitzende möchte die Gesundheitsdirektion vor dem Mittagessen abschliessen.

Michael Riboni dankt der Vorsitzenden für ihre klaren Worte. Rita Hofer hat sich selbst demaskiert: Es geht ihr um reine Symbolpolitik. Der Votant stellt deshalb den **Ordnungsantrag**, die Debatte zu beenden und über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Michael Riboni mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Guido Suter weist darauf hin, dass ihm die von der Vorsitzenden vorgeschlagene Dreifachabstimmung die Möglichkeit nimmt, dem Antrag der ALG-Fraktion *und* jenem der SP-Fraktion zuzustimmen. Es handelt sich dabei ja nicht um Alternativen, sondern um verschiedene Anträge, und man muss die Möglichkeit haben, sowohl dem einen als auch dem andern zustimmen zu können.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es ihr auch genehm ist, über die Anträge der ALG und der SP je einzeln abzustimmen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zu erhöhen, mit 51 zu 21 Stimmen ab.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 2 Mio. Franken zu erhöhen, mit 53 zu 19 Stimmen ab.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat, um 180'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>